



Gemeinsame
Wissenschaftskonferenz
GWK

Aufstieg durch Bildung

Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland

Bericht zur Umsetzung 2013

**Sekretariat der Ständigen Konferenz der
Kultusminister der Länder in der
Bundesrepublik Deutschland**

**Taubenstraße 10
10117 Berlin**

Telefon: 030 25418-499

Telefax: 030 25418-456

E-Mail: schulen@kmk.org

Internet: www.kmk.org

**Gemeinsame Wissenschaftskonferenz
(GWK)**

- Büro -

**Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn**

Telefon: 0228 5402-0

Telefax: 0228 5402-150

E-Mail: gwk@gwk-bonn.de

Internet: www.gwk-bonn.de

Der Bericht ist im Internet auch unter www.bmbf.de abrufbar.

Aufstieg durch Bildung – Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland

Bericht zur Umsetzung 2013

(Beschluss der KMK vom 10.10.2013, Beschluss der GWK vom 22.11.2013)

Mit der Qualifizierungsinitiative für Deutschland „Aufstieg durch Bildung“ haben die Regierungschefs von Bund und Ländern am 22.10.2008 ein umfassendes Programm zur Stärkung von Bildung und Ausbildung in Deutschland beschlossen. Die Beschlüsse von Dresden untermauern nicht nur den hohen Stellenwert der bildungspolitischen Anstrengungen der Länder und des Bundes; sie enthalten zugleich in zentralen Handlungsfeldern konkrete Maßnahmenbündel, über deren Umsetzung im nachfolgenden Bericht erneut eine Bilanz vorgelegt wird.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die damals beschlossenen Maßnahmen beachtliche Erfolge zeigen:

- Der Anteil von Bildung und Forschung am Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag 2008 bei 8,6% und konnte bis 2011 auf 9,5% gesteigert werden. Insgesamt betrug 2011 die Bildungsausgaben 178,1 Mrd. € (2008 lagen sie bei 153,9 Mrd. €). Das für 2015 vereinbarte 10%-Ziel liegt damit in greifbarer Nähe.
- Die frühkindliche Bildung ist von wesentlicher Bedeutung: 2011 besuchten 96% der Vierjährigen Vorschulen und Kindergärten – weit mehr als im OECD-Durchschnitt mit 84%. Bei den Dreijährigen war der Abstand noch größer: In Deutschland besuchten 90% der Dreijährigen eine Einrichtung des Elementarbereichs; im OECD-Durchschnitt waren es 67%. Von 2008 bis 2011 stieg die Zahl der betreuten unter Dreijährigen um 63%.
- Der Anteil der Schulabgängerinnen und –abgänger ohne Hauptschulabschluss wurde nach Erhebungen des Sekretariats der Kultusministerkonferenz (KMK) bei den Ländern zwischen 2006 und 2012 von 8% auf 5,9% gesenkt. Die Verfolgung des Ziels der Qualifizierungsinitiative, bis 2015 die Quote zu halbieren, ist damit auf einem guten Weg.
- Erwarben im Jahr 2000 noch 37% eines Jahrganges eine Studienberechtigung, waren es 2011 bereits 51% (57% nicht bereinigt um den Effekt der Verkürzung der gymnasialen Schulzeit), also mehr als die Hälfte eines Jahrganges.
- Die Zahl der Studienanfängerinnen und –anfänger lag 2013 bei über 506.000 und damit rd. 145.000 über dem Stand vor sechs Jahren. Etwa jede/-r Zweite eines Altersjahrganges hat damit ein Studium aufgenommen. Die Studienanfängerquote in Deutschland liegt damit weit mehr als 10 Prozentpunkte über dem 2008 formulierten 40%-Ziel der Qualifizierungsinitiative.
- Die Quote der Hochschulabsolventen an der altersgleichen Bevölkerung hat sich von 14% in 1995 auf 31% in 2011 mehr als verdoppelt – angesichts der stark steigenden Studienanfängerzahlen ist die Tendenz weiter steigend.
- Die Zahl der Studienanfängerinnen und –anfänger in den Ingenieurwissenschaften lag 2012 um 13% über dem Wert von 2010.
- Der Anteil der Frauen, die ein naturwissenschaftliches Studium erfolgreich abgeschlossen haben, ist in den letzten zehn Jahren um neun Prozentpunkte gestiegen.
- Die Bildungsbeteiligung der 15- bis 29-Jährigen über alle Bildungsniveaus hinweg ist 2011 auf 51% gestiegen; im OECD-Durchschnitt sind es lediglich 47%.
- In Deutschland haben im Jahr 2011 86% der Bevölkerung entweder einen Hochschulabschluss, die Hochschulreife oder eine abgeschlossene Berufsausbildung; im OECD-Durchschnitt sind es lediglich 75%.
- Die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland ist mit 7,7% (saisonbereinigt Juli 2013) die geringste in Europa (durchschnittlich 23,4%).

- Der Bildungsstand der Bevölkerung in Deutschland steigt seit Jahren kontinuierlich. Vergleicht man die Bildungsabschlüsse der Generationen, so betragen die Bildungsaufstiege in Westdeutschland 40,4%, in Ostdeutschland 42,4%.
- Aufstieg durch Bildung erfordert ein durchlässiges und anschlussfähiges Bildungssystem. 2011 haben rd. 182.000 Schülerinnen und Schüler ihre Hochschul- oder Fachhochschulreife an einer beruflichen Schule erworben. Die Zahl der beruflich qualifizierten Studierenden, die über keine schulische Hochschulzugangsberechtigung verfügen, hat sich seit 2007 fast verdreifacht: Sie lag im Wintersemester 2011/2012 bei rd. 28.000.
- Die Maßnahmen der schulischen Sprachförderung haben sich bewährt: Die Ergebnisse von PISA 2009 zeigen, dass sich das Niveau der Lesekompetenz von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im Vergleich zur Untersuchung im Jahr 2000 deutlich gesteigert hat.
- Ein zentrales Ziel der 2009 ratifizierten VN-Behindertenrechtskonvention ist das gemeinsame Lernen von jungen Menschen mit und ohne Behinderung. In der im Juni 2013 durchgeführten Nationalen Konferenz zur inklusiven Bildung haben sich Bund, Länder und Behindertenverbände an einen Tisch gesetzt, damit zügig Fortschritte bei der Umsetzung erzielt werden.
- Mit der Fortführung der drei in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) erarbeiteten Wissenschaftspakte – Hochschulpakt 2020, Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung und Innovation – stellen Bund und Länder insgesamt rd. 29 Mrd. € zur Verfügung. Sie leisten damit einen erheblichen Beitrag zur Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie zum Erreichen des 10%-Ziels.
- Das am 01.04.2012 in Kraft getretene Anerkennungsgesetz des Bundes zeigt Wirkung: Im ersten Jahr seit Inkrafttreten wurden tausende Anträge auf Anerkennung gestellt, die große Mehrzahl der beruflichen Auslandsabschlüsse als gleichwertig anerkannt und nur sehr wenige Anträge abgelehnt. In acht Ländern sind Landes-Anerkennungsgesetze bereits in Kraft, in allen anderen Ländern in Vorbereitung.
- Ein großer Fortschritt ist bei der Weiterbildungsbeteiligung zu verzeichnen: Die Teilnahmequote erreichte 2012 mit 49% Rekordniveau. Damit ist das Ziel der Qualifizierungsinitiative, die Weiterbildungsbeteiligung von 43% (2006) bis 2015 auf 50% zu steigern, nahezu erreicht.

Diese hier dargestellten Ergebnisse belegen eindrucksvoll die Fortschritte, die Bund und Länder erreicht haben. Angesichts der national und international fortbestehenden Herausforderungen werden Bund und Länder auf diesem Wege voranschreiten.

Der Umsetzungsbericht für das Jahr 2013 orientiert sich an der Struktur der Qualifizierungsinitiative für Deutschland und den dort genannten sieben Handlungsfeldern:

1. Bildung soll in Deutschland höchste Priorität haben (S. 4)
2. Jedes Kind soll bestmögliche Startbedingungen haben (S. 11)
3. Jede und jeder soll einen Schul- und Berufsabschluss schaffen können (S. 13)
4. Jede und jeder soll die Chance zum Aufstieg durch Bildung haben (S. 23)
5. Mehr junge Menschen sollen ein Studium aufnehmen (S. 25)
6. Mehr Menschen sollen für naturwissenschaftlich-technische Berufe begeistert werden (S. 30)
7. Mehr Menschen sollen die Möglichkeit zur Weiterbildung nutzen (S. 31).

1. Bildung soll in Deutschland höchste Priorität haben

Gute Bildung setzt Investitionen in Bildungsqualität voraus. Nach der föderalen Kompetenzordnung liegt die Verantwortung im Bildungsbereich grundsätzlich bei den Ländern. Daher tragen Länder und Kommunen 84,2% der öffentlichen Bildungsausgaben bzw. 67,0% des

gesamten Bildungsbudgets, d. h. 115,5 Mrd. € im Jahr 2010 (vgl. Statistisches Bundesamt, Bildungsausgaben – Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2010/2011, 2013, Anhang 2).

Verstärkte Investitionen in Bildung

Die in Dresden vereinbarten Maßnahmen haben die finanziellen Anstrengungen von Bund und Ländern erhöht. Der Anteil von Bildung und Forschung am BIP konnte auf 9,5% gesteigert werden, für die Bildung auf 6,9% (vgl. Statistisches Bundesamt, Bildungsausgaben – Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2010/2011, 2013). Die absoluten Bildungsausgaben stiegen von 164,6 Mrd. € (2009) auf 178,1 Mrd. € (2011). Vor allem mit der Fortführung der drei Wissenschaftspakte, die von Bund und Ländern beschlossen wurden – Hochschulpakt 2020, Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung und Innovation – leisten Bund und Länder einen erheblichen Beitrag zur Erreichung des 10%-Ziels. Damit investieren Bund und Länder 2011 bis 2020 insgesamt rd. 29 Mrd. € in die drei Wissenschaftspakte, davon der Bund rd. 19 Mrd. €.

Bund und Länder haben ihr Engagement im Jahr 2013 fortgesetzt:

- Weiterentwicklung des Hochschulpakts 2020: Die Studiennachfrage in Deutschland wächst infolge der Zunahme von jungen Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung, der insgesamt steigenden Studierneigung und der großen Anziehungskraft deutscher Hochschulen auf ausländische Studieninteressierte erheblich an. Die Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern haben deshalb im Juni 2013 den Hochschulpakt aufgestockt und werden in der zweiten Programmphase mehr als doppelt so viele zusätzliche Studienanfänger finanzieren wie ursprünglich 2009 vereinbart. Der Bund wird seine Mittel in den Jahren 2011 bis 2015 um 2,2 Mrd. € auf über 7 Mrd. € erhöhen. Die Länder werden vergleichbare zusätzliche finanzielle Leistungen erbringen und die Gesamtfinanzierung sicherstellen. Zur Ausfinanzierung der zweiten Förderphase des Hochschulpakts sind bis 2018 weitere Bundesmittel in Höhe von rd. 2,7 Mrd. € vorgesehen – das sind 1,7 Mrd. € mehr als bisher vereinbart. Über die Laufzeit der ersten beiden Programmphasen stellt der Bund über 10 Mrd. € zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger bereit. Die Länder werden – unter Berücksichtigung von Pauschalzahlungen, die die Stadtstaaten und die ostdeutschen Länder aufgrund ihrer besonderen Ausgangslage erhalten – rd. 9 Mrd. € bereitstellen.
- Qualitätsoffensive Lehrerbildung: Die Lehrerbildung besitzt eine Schlüsselfunktion für das gesamte Bildungs- und Ausbildungssystem und ist daher von entscheidender Bedeutung für die Zukunft unserer Gesellschaft. Bund und Länder haben daher im April 2013 in der GWK die Qualitätsoffensive Lehrerbildung beschlossen. Der Bund wird die Hochschulen ab 2014 über einen Zeitraum von zehn Jahren mit bis zu 500 Mio. € dabei unterstützen, innovative Konzepte für das Lehramtsstudium in Deutschland zu entwickeln und dessen Qualität noch weiter zu verbessern. Die Stellung des Lehramtsstudiums an Hochschulen soll mit dem Programm gestärkt und seine Sichtbarkeit erhöht werden. Durch eine intensivere Einbeziehung der Schulwirklichkeit wird das Studium außerdem praxisnäher. Auch den Herausforderungen der Heterogenität und Inklusion trägt das Bund-Länder-Programm verstärkt Rechnung. Das Programm ist mit dem Abbau von Mobilitätshemmnissen verbunden, sodass der Wechsel von einem Land in ein anderes für Studierende und Absolventen eines Lehramtsstudiums bzw. des Vorbereitungsdienstes nachhaltig verbessert wird. Die KMK hat entsprechende ländergemeinsame Umsetzungsrichtlinien entwickelt, die in verbindlicher Form in die Bund-Länder-Vereinbarung zur Qualitätsoffensive Lehrerbildung Eingang gefunden haben.

- Erweiterung der Kooperationsmöglichkeiten: Bund und Länder, mit Ausnahme des Landes Hessen, sind sich zudem in dem Bestreben einig, ihre nach dem Grundgesetz eröffneten Kooperationsmöglichkeiten zu erweitern. Die Bundesregierung hat am 30.05.2012 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Artikels 91b GG beschlossen, mit dem mehr Kooperation von Bund und Ländern in der Wissenschaft ermöglicht werden soll. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Bund und Länder außer einzelnen Vorhaben in Zukunft auch längerfristig Hochschuleinrichtungen von überregionaler Bedeutung fördern können. Damit könnten Hochschulen in gleicher Weise wie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen unterstützt werden. Hierzu hat der Bundesrat am 21.09.2012 Stellung genommen. Er fordert die Bundesregierung u. a. dazu auf, mit den Ländern in Gespräche einzutreten, um gemeinsam eine Grundgesetzänderung und eine angemessene Finanzausstattung zu beraten. Ziel soll es sein, nachhaltige und dauerhafte Verbesserungen im Bildungs- und Wissenschaftsbereich zu erreichen. Die Bundesregierung hat in ihrer Gegenäußerung vom 10.10.2012 darauf hingewiesen, dass sie dem Gesprächswunsch der Länder über weitere Verbesserungen offen gegenübersteht. Gespräche mit den Kultus- und Wissenschaftsministerinnen und -ministern der Länder haben im Oktober 2012 sowie im Januar und Juni 2013 stattgefunden.
- Anerkennung und Bewertung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen: Die einheitliche Umsetzung der Anerkennungsgesetze von Bund und Ländern ist wesentlicher und notwendiger Bestandteil der Fachkräftegewinnung und -sicherung in Deutschland. Im ersten Jahr seit Inkrafttreten des Bundes-Anerkennungsgesetzes am 01.04.2012 wurden bis zum Stichtag 31. Dezember 2012 rund 11.000 Anträge auf Anerkennung gestellt. Bei den bereits entschiedenen Verfahren wurden die große Mehrzahl der beruflichen Auslandsabschlüsse als gleichwertig anerkannt und nur sehr wenige Anträge (6,5%) abgelehnt. In acht Ländern sind Landes-Anerkennungsgesetze bereits in Kraft, in allen anderen Ländern in Vorbereitung. Voraussichtlich werden die Gesetzgebungsprozesse in den meisten Ländern bis Ende 2013 abgeschlossen sein.
In den vom Bund finanzierten gesetzesbegleitenden Informations- und Beratungsangeboten spiegelt sich das große Interesse an den neuen Verfahren: Allein im Anerkennungsportal (www.anererkennung-in-deutschland.de) haben sich über 620.000 Menschen seit April 2012 über die Möglichkeiten der Anerkennung informiert, davon zuletzt rd. 46% aus dem Ausland. Im Rahmen des Förderprogramms Integration durch Qualifizierung (IQ) wurden ergänzend zu den Beratungsangeboten der Länder bundesweit 70 Beratungsstellen eingerichtet.
Bund und Länder sind sich einig, dass möglichst ein einheitliches Verfahren und ein einheitlicher Verwaltungsvollzug geschaffen werden müssen. Die Länder haben bei der Gesetzgebung weitgehend die abgestimmte Musterregelung für die Anerkennungsgesetze übernommen. Die KMK beabsichtigt, die im Sekretariat der KMK angesiedelte Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), auf deren Fachkompetenz die Anerkennungsstellen der Länder bei der Umsetzung der Anerkennungsgesetze zurückgreifen, auszubauen und der ZAB Anerkennungskompetenzen für landesrechtlich geregelte schulische Berufsaus- und Fortbildungsabschlüsse zu übertragen. Die ZAB nimmt seit 2012 die Funktion einer zentralen Anlaufstelle für Anträge aus dem Ausland wahr und bearbeitet in diesem Kontext etwa 200 Anfragen im Monat.
Die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) ist mit dem Wunsch an die KMK herangetreten, bei der ZAB eine Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe) einzurichten. Hierzu wurde in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von GMK und KMK ein Konzept erarbeitet.
- Grundbildung: Die im Februar 2011 veröffentlichte Level-One-Studie (leo) der Universität Hamburg hat zur verstärkten Befassung mit der Thematik funktionaler Analphabetismus in Deutschland geführt. Bund, Länder und zahlreiche weitere Partner haben sich auf die „Nationale Strategie zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Deutschland 2012 – 2016“ verständigt, die Ziele und Maßnahmen benennt, um die Zahl erwachsener

funktionaler Analphabeten in Deutschland zu reduzieren. Die KMK hat hierzu im Dezember 2011 konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Nationalen Strategie beschlossen, die die Länder schrittweise umsetzen. Die Berichterstattung der Länder über die im Rahmen der Nationalen Strategie ergriffenen und geplanten Maßnahmen wurde im Sommer 2013 u.a. auf der Internetseite der KMK veröffentlicht.

Der Bund hat, beginnend ab August 2012 mit rd. 20 Mio. €, als Beitrag zu dieser „Nationalen Strategie“ den Förderschwerpunkt: „Arbeitsplatzorientierte Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ gestartet. Daneben führt der Bund 2012 und 2013 die Öffentlichkeitskampagne „Mein-Schlüssel-zur-Welt“ zur gesellschaftlichen Sensibilisierung für die Problematik fehlender ausreichender Grundbildung durch.

- Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung: Im Oktober 2012 haben sich Bund und Länder auf eine gemeinsame Initiative zur Weiterentwicklung der Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung mit einer fünfjährigen Laufzeit verständigt. Im Forschungs- und Entwicklungsprogramm „Bildung durch Sprache und Schrift (BISS)“ setzen Verbände aus Kitas und Schulen (Primarbereich und Sekundarstufe I) unter wissenschaftlicher Begleitung Maßnahmen in den Bereichen Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung um. Bund und Länder stellen für das Programm, das am 01.09.2013 an den Start ging, über einen Zeitraum von fünf Jahren jeweils ca. 4,3 Mio. € p.a. zur Verfügung.

Mit der Offensive „Frühe Chancen“ fördert der Bund über zusätzliche personelle Ressourcen in bundesweit über 4.000 Kindertageseinrichtungen eine alltagsintegrierte und systematische frühe Sprachförderung, die die Chancen der Kinder auf eine herkunftsunabhängige Teilhabe am Bildungssystem erhöht. Dafür stellt der Bund bis zum Jahr 2014 rd. 400 Mio. € zur Verfügung. Bund und Länder erarbeiten Eckpunkte, welche Faktoren für eine Begleitung der sprachlichen Entwicklung von Kindern ausschlaggebend sind.

- Fachkräftesicherung: Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird nach Schätzungen bis zum Jahr 2030 um gut 6 Mio. Personen sinken. Deshalb enthält das im Sommer 2011 beschlossene Fachkräftekonzept des Bundes Maßnahmen zur Sicherung der Fachkräftebasis. Sie zielen vor allem auf die Aktivierung und Qualifizierung der inländischen Potenziale. Zu den fünf definierten Sicherungspfaden gehören sowohl „Bildungschancen für alle von Anfang an“ als auch „Qualifizierung: Aus- und Weiterbildung“. Zielgruppen sind vor allem Frauen, ältere Arbeitnehmer und gering Qualifizierte. Auch der Zuzug von Fachkräften aus dem Ausland soll effektiver genutzt werden, z.B. durch die Einführung der Blauen Karte zum 01.08.2012 und die am 01.07.2013 in Kraft getretene Neuordnung der Beschäftigungsverordnung. Die Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung werden jährlich überprüft und die Maßnahmen weiterentwickelt. Der erste Fortschrittsbericht zum Fachkräftekonzept wurde am 23. Januar 2013 veröffentlicht. Die Bundesregierung und die Bundesagentur für Arbeit (BA) haben die nationale und internationale Kampagne „Fachkräfte-Offensive“ ins Leben gerufen. Sie informiert und sensibilisiert die Öffentlichkeit über das Thema Fachkräftesicherung.

Einen weiteren Baustein zur Gewinnung von Fachkräften bildet das neue Sonderprogramm des Bundes zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus der Europäischen Union (MobiPro-EU - www.thejobofmylife.de)“, das am 1. Januar 2013 gestartet ist. Die modular aufgebauten Förderbausteine (u.a. Sprachkurse und sozialpädagogische Betreuung) unterstützen den beruflichen Start von jungen Menschen aus der EU in Deutschland.

Zusätzlich entwickelten die Länder vergleichbare Fachkräfteinitiativen für ihre Regionen. Die Initiativen nutzen und fördern speziell die vorhandenen Potenziale der einzelnen Regionen, um eine Fachkräftelücke möglichst nicht entstehen zu lassen bzw. aktuelle Fachkräftebedarfe möglichst auszugleichen.

- Studienfinanzierung: Bund und Länder ermöglichen durch das BAföG auch solchen Schülern an weiterführenden und beruflichen Schulen sowie Studierenden an Hochschulen eine qualifizierte Ausbildung, denen höhere Bildungsabschlüsse ohne diese Förderung aus finanziellen Gründen sonst versperrt bleiben würden. Das BAföG ermöglicht breiten Schichten der Bevölkerung ein Hochschulstudium. Kontinuierliche Leistungsverbesserungen haben positive Auswirkungen auf die Teilhabe an Bildung und rechtfertigen erhebliche Anstrengungen von Bund und Ländern, die im Jahr 2012 3,28 Mrd. € aufgewandt haben. Allein im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der mit BAföG geförderten Studierenden an Hochschulen um rd. 27.500 auf zuletzt gut 671.000 gestiegen. Daneben wurde der im staatlichen Auftrag durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) angebotene allgemeine Studienkredit seit April 2013 auch für in Teilzeit und berufsbegleitend Studierende sowie für Aufbau- und Zweitstudiengänge geöffnet, die Altersgrenze dabei zugleich auf 44 Jahre bei Kreditaufnahme hinaufgesetzt. Damit werden auch diejenigen erreicht, die nicht auf direktem Weg und erst während des Erwerbslebens zum Hochschulstudium gelangen.

Der Bund setzt darüber hinaus 2013 folgende Schwerpunkte:

- Bildungs- und Teilhabepaket: Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB) vom 24.03.2011 wurde u.a. das sog. Bildungspaket eingeführt. Es sichert durch individuelle Bildungs- und Teilhabeleistungen das spezifische sozio-kulturelle Existenzminimum von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen u.a. in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, in der Sozialhilfe, für Familien mit Bezug von Kinderzuschlag oder Wohngeld sowie unter bestimmten Voraussetzungen für Personen, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen. Neben der Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf durch eine Geldleistung von insgesamt 100 € pro Schuljahr berücksichtigt das Bildungspaket - soweit die jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen - Aufwendungen für außerschulische Lernförderung und für die Teilnahme an ein- oder mehrtägigen Schul- oder Kitaausflügen, Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen für Schülerbeförderung, Mittagessen in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Schulen sowie Aufwendungen in Höhe von bis zu 10 € monatlich für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Seit dem 01.08.2013 gelten verschiedene Regelungen zur vereinfachten Umsetzung des Bildungspaketes (z. B. die ausnahmsweise bestehende Möglichkeit nachträglicher Erstattung bereits vom Berechtigten verauslagter Mittel in Fällen berechtigter Selbsthilfe). Trägerschaft und Umsetzung des Bildungspaketes liegen in der Verantwortung der kommunalen Ebene. Der Bund sorgt seit 2011 über eine zunächst um 5,4 Prozentpunkte erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende für einen finanziellen Ausgleich der Zweckausgaben der Kommunen für diese Leistungen. Die Höhe der Bundesbeteiligung wird seit 2013 dem Bedarf angepasst und jährlich revidiert. Die Evaluierung des Bildungs- und Teilhabepaketes hat in 2013 begonnen.
- „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“: Um auch bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche unabhängig von der Förderung im Elternhaus zu unterstützen, fördert der Bund ab 2013 fünf Jahre lang außerschulische Maßnahmen der kulturellen Bildung. Die Maßnahmen finden auf lokaler Ebene im Rahmen von Bündnissen für Bildung statt. Zivilgesellschaftliche Akteure wie z.B. Chöre, Musikgruppen, Bibliotheken, Theater- und Jugendgruppen schließen sich in solchen Bildungsbündnissen zusammen und führen gemeinsam beispielsweise Freizeiten, Seminare und Kurse, Maßnahmen zur Leseförderung und zur Verbesserung der Medienkompetenz oder Kunst-, Kultur- und Theaterprojekte durch. Die Förderung hat 2013 begonnen. Dafür stehen Fördermittel in Höhe von 30 Mio. € zur Verfügung. In den vier Folgejahren ist ein Aufwuchs auf 50 Mio. € p.a. geplant.

- Deutschlandstipendium: Mit den Deutschlandstipendien werden begabte und leistungsstarke Studierende an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland durch ein Stipendium in Höhe von 300 € pro Monat unterstützt. Das Deutschlandstipendium wird je zur Hälfte von privaten Mittelgebern und vom Bund zur Verfügung gestellt. 2012 wurden bereits fast 14.000 Deutschlandstipendien von ca. 4.700 privaten Mittelgebern eingeworben und von den Hochschulen vergeben. Mit dem Deutschlandstipendium wurde der Grundstein für eine neue Stipendienkultur gelegt. Stipendien stellen eine zunehmend wichtige Finanzierungsquelle für Studierende dar.

Die Länder haben – entsprechend ihren jeweiligen Bedarfslagen und Möglichkeiten – ihre finanziellen Anstrengungen in allen Bildungsbereichen weiter gesteigert. Ihre Bildungsausgaben sind in einer langfristigen Betrachtung im Verhältnis zu den Gesamthaushalten der Länder von 29,2% (1995) auf 33,4% (2009) gestiegen. Nach vorläufigen Zahlen lagen die Ausgaben im Jahr 2011 bei 36%, für 2012 waren rd. 35,8% vorgesehen (vgl. Bildungsfinanzbericht 2012). Dazu gehören z. B. der Ausbau der frühkindlichen Bildung und der Hochschulpakt. Wesentliche Anstrengungen wurden in den vergangenen Jahren zudem in den Übergang von der Halbtags- auf die Ganztagschule gerichtet. Die Zahl der Verwaltungseinheiten mit Ganztagsbetrieb erhöhte sich von 2008 auf 2011 von 11.825 auf 15.349. Der Ganztagsanteil beläuft sich damit auf 54,3%. Bei der Zahl der Schülerinnen und Schüler im Ganztagsbetrieb ist von 2007 bis 2011 ein Anstieg von 1,7 Mio. auf 2,3 Mio. zu verzeichnen. Dies bedeutet einen Anstieg um 35%. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler im Ganztagsschulbetrieb an allen Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen des Primar- und Sekundarbereichs I lag damit im Jahr 2011 bei 31%.

Der demographische Wandel eröffnet ein Gestaltungspotenzial von knapp 20 Mrd. € im Jahr 2025 im Vergleich mit 2007 (Nationaler Bildungsbericht 2010, S. 156 ff), das – abhängig von der unterschiedlichen demographischen Entwicklung in den Ländern – vor allem zur Verbesserung der Bildungsqualität genutzt werden soll.

Qualitätssicherung im Bildungswesen

Bund und Länder haben ihre Zusammenarbeit beim Bildungsmonitoring und in der Bildungsforschung intensiviert, um die Qualität des Bildungswesens dauerhaft zu verbessern. So haben die Länder und der Bund gemeinsam das Zentrum für internationale Bildungsvergleichsstudien (ZIB) gegründet, das in 2011 seine Arbeit aufgenommen hat. Das ZIB wird zunächst bis Ende 2016 die PISA-Studien in Deutschland durchführen sowie zur Weiterentwicklung von Bildungsvergleichen national und international beitragen. Es soll auch den wissenschaftlichen Nachwuchs auf diesem Gebiet fördern.

- Bildungsmonitoring: Die Länder verfolgen eine Gesamtstrategie, mit der auf Grundlage systematisch erfasster und wissenschaftlich abgesicherter Informationen geeignete Reformmaßnahmen im Bildungssystem umgesetzt werden können. Zu dieser Strategie gehören u.a. die im Zusammenwirken mit dem Bund erfolgende Teilnahme an internationalen Schulleistungsuntersuchungen wie PISA, IGLU oder TIMSS, aber auch die zentrale Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards im Ländervergleich und Vergleichsarbeiten wie VERA 3 und VERA 8. Die Länder haben sich Anfang 2012 auf eine „Vereinbarung zur Weiterentwicklung von VERA“ verständigt. Die Gesamtstrategie umfasst auch die gemeinsame Bildungsberichterstattung von Bund und Ländern durch den alle zwei Jahre erscheinenden Bericht „Bildung in Deutschland“, der von einer wissenschaftlichen Expertengruppe verantwortet wird. Im Jahr 2012 hat der Bildungsbericht im Schwerpunkt die kulturelle/musisch-ästhetische Bildung im Lebenslauf analysiert. Dem Bildungsmonitoring dienen auch internationale Untersuchungen zum Bildungsstand Erwachsener wie PIAAC.

- Bildungsstandards:** Die Länder treiben die Umsetzung der bundesweit geltenden Bildungsstandards kontinuierlich und mit Nachdruck voran. Die Bildungsstandards werden durch weiterentwickelte Lehrpläne, Kerncurricula, landesspezifische Bildungspläne und Lehrerfortbildungen implementiert.

Die Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards im Primarbereich und in der Sekundarstufe I erfolgt im Ländervergleich durch zentrale Tests des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) sowie durch Vergleichsarbeiten, die in den Ländern an allen entsprechenden Schulen anhand von IQB-Testaufgaben durchgeführt werden (VERA 3 und VERA 8).

Das IQB hat im Jahr 2009 erstmalig das Erreichen der Bildungsstandards in den Fächern Deutsch, Englisch und Französisch (Sekundarstufe I) überprüft. Im Jahr 2011 hat das IQB das Erreichen der Bildungsstandards in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der vierten Jahrgangsstufe (Primarbereich) überprüft. Das Erreichen der Bildungsstandards in den Fächern Mathematik, Biologie, Chemie und Physik (Sekundarstufe I) ist vom IQB im Jahr 2012 überprüft worden. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist im Oktober 2013 erfolgt.

Im Oktober 2012 hat die KMK Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife für die Fächer Deutsch, Mathematik sowie die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) verabschiedet und im Juni 2013 eine Konzeption für die Entwicklung eines Aufgabenpools beschlossen, der ab 2014 kontinuierlich aufwachsen und den Ländern als Angebot für den möglichen Einsatz im Abitur ab dem Schuljahr 2016/2017 zur Verfügung stehen soll. Bildungsstandards sollen neben ihrer Überprüfungsfunktion auch die erforderlichen neuen Impulse zur Schul- und Unterrichtsentwicklung setzen. Dazu ist es erforderlich, an den Schulen die vorliegenden Daten systematisch für die Weiterentwicklung des Unterrichts zu nutzen. Vor diesem Hintergrund hat die KMK bereits im Dezember 2009 eine „Konzeption zur Nutzung der Bildungsstandards für die Unterrichtsentwicklung“ verabschiedet. Im Rahmen eines Veranstaltungszyklus hat die KMK zwischen September 2012 und Februar 2013 den bisherigen Stand der Implementation der Bildungsstandards für den Primarbereich sowie die Sekundarstufe I bilanziert und neue Impulse für die länderübergreifende Zusammenarbeit gesetzt. Ausgehend von diesen Erfahrungen hat die KMK im Oktober 2013 eine Konzeption zur Implementation der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife, die als gemeinsame Grundlage für den Implementationsprozess in den Ländern und für die länderübergreifende Zusammenarbeit dienen soll, verabschiedet.
- Empirische Bildungsforschung:** Der Bund unterstützt zusammen mit den Ländern den strukturellen Ausbau der empirischen Bildungsforschung sowie die Forschung zu thematischen Schwerpunkten, die für Politik und Praxis des Bildungswesens von besonderer Bedeutung sind. Mit dem Rahmenprogramm des Bundes zur Förderung der empirischen Bildungsforschung werden wissenschaftliche Grundlagen für Entscheidungen auf allen Ebenen des Bildungssystems geschaffen. Seit 2008 fördert der Bund unter dem Dach des Rahmenprogramms das Nationale Bildungspanel (NEPS), das Bildungsprozesse und Bildungserträge von Menschen in Deutschland von der frühen Kindheit bis ins hohe Alter untersucht. Das Projekt wird mit Jahresbeginn 2014 in das von Bund und Ländern finanzierte Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V. (LifBi) mit Sitz in Bamberg überführt.

Bund und Länder stellen im Rahmen des ZIB für die Jahre 2011 bis 2016 Mittel in Höhe von insgesamt 2,72 Mio. € p.a. zur Verfügung. Zudem wird das Forschungsdatenzentrum am Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (FDZ am IQB) fortgeführt.
- Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung:** Im Rahmen des Europäischen Netzwerks für Qualitätssicherung (EQAVET) wurde im August 2008 die Deutsche Referenzstelle für Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung (DEQA-VET) gegründet und beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in Bonn angesiedelt. Die Grundlage der zukünftigen Netzwerkarbeit bildet v. a. der Europäische Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (EQARF). DEQA-VET setzt sich für die Vernetzung von Akteuren und

Institutionen der beruflichen Bildung in Deutschland ein und dient als Anlauf- und Servicestelle für Fragen rund um das Thema Qualitätssicherung und -entwicklung in der beruflichen Bildung. In den Ländern wurden in den letzten Jahren Verfahren der systematischen Qualitätsentwicklung an beruflichen Schulen eingeführt.

Seit 01.01.2013 benötigen alle Träger, die Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung durchführen wollen, eine Trägerzulassung. Dazu gehören auch Träger beruflicher Ausbildungen nach dem SGB III, die durch eine externe Prüfung durch akkreditierte Zertifizierungsagenturen insbesondere ein Qualitätsmanagementsystem nachweisen müssen. Diese mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt eingeführte Regelung sichert die Qualität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

2. Jedes Kind soll bestmögliche Startbedingungen haben

Bund und Länder treiben den vereinbarten bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren voran:

Ausbau von frühkindlicher Bildung und Betreuung

Seit dem 01.08.2013 gilt der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege: Jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr hat einen Anspruch auf diese Förderung. Der Bund hat die Länder bei ihren Anstrengungen zum Ausbau der für den Rechtsanspruch notwendigen zusätzlichen Plätze für unter Dreijährige sowohl finanziell als auch qualitativ erheblich unterstützt. Mit den beiden Investitionsprogrammen und den Betriebskostenzuschüssen stellt der Bund für den U3-Ausbau bis 2014 insgesamt 5,4 Mrd. € zur Verfügung. Anschließend erhalten die Länder für den Betrieb der Kitas und Tagespflegestellen vom Bund dauerhaft jährlich 845 Mio. € Betriebskostenzuschüsse. Auch nach dem Beginn des Rechtsanspruchs werden weiterhin alle Beteiligten alle Anstrengungen unternehmen, das Angebot an qualitativ guten Plätzen weiter auszubauen.

Qualifizierung des Personals

Der Ausbau und die weitere Qualitätsverbesserung des Betreuungsangebotes können nur gelingen, wenn auch ausreichend viele und gut ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher sowie Tagespflegepersonen zur Verfügung stehen. Es wurden sowohl das Betreuungsangebot ausgebaut als auch der Personalschlüssel in Gruppen mit Kindern unter drei Jahren deutschlandweit verbessert. Zur Weiterentwicklung der Qualität in der frühkindlichen Bildung und zur Gewinnung von neuen Zielgruppen für den Erzieherinnen- und Erzieherberuf wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Reform der Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern: Auf Grundlage des von den Fachministerkonferenzen gefassten Beschlusses zur Weiterentwicklung der Aus-, Fort-, und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern haben die Länder ein kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für alle Arbeitsfelder der Erzieherinnen und Erzieher in der Fachschulausbildung entwickelt, das für den Einsatz in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung und für sozialpädagogische Tätigkeiten in der Schule qualifiziert. Das Qualifikationsprofil definiert das Anforderungsniveau des Berufes und beschreibt die beruflichen Handlungskompetenzen, über die eine qualifizierte Fachkraft verfügen muss. Damit sollen die Anrechenbarkeit von erworbenen Qualifikationen an Fachschulen und Fachakademien auf ein Hochschulstudium erleichtert und so die vertikale Durchlässigkeit und die Attraktivität des Berufs gesteigert werden. Um die kontinuierliche Weiterentwicklung des

Berufsbildes zur Sicherung der Qualität und Quantität der Betreuungsangebote aller sozialpädagogischen Arbeitsfelder zu gewährleisten, wurde eine Arbeitsgruppe aus KMK, Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) sowie Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) eingerichtet.

- Mehr Männer in Kitas: Die Zahl der männlichen Fachkräfte in Kindertagesstätten ist seit Beginn des Programms 2010 um 32,7% gestiegen, ihr Anteil liegt indes immer noch bei nur 3,2%. Der Bund hat verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Zahl der Männer in diesem Arbeitsfeld weiter zu steigern:
 - Eine Koordinationsstelle „Männer in Kitas“, um Informationen und Ideen zum Thema zu sammeln und zu verbreiten, die Akteure zu vernetzen sowie die verschiedenen Initiativen zu unterstützen,
 - eine Initiative zum Quereinstieg in Zusammenarbeit mit den Ländern und der BA zur Schaffung von realistischen Ausbildungsoptionen für geeignete, wechselinteressierte Männer,
 - ein ESF-Programm mit 16 Modellprojekten zur langfristigen und nachhaltigen Erhöhung der Zahl männlicher Erzieher sowie
 - eine Kampagne zur Gewinnung von Fachkräften für den Erzieherberuf „Profis für die Kitas“, die der Bund zusammen mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) und dem Runden Tisch der Gewerkschaften und Berufsverbände initiiert hat.

Damit werden Männern neue Arbeitsmöglichkeiten auf einem sich ändernden Arbeitsmarkt eröffnet und Jungen und Mädchen erweiterte Rollenvorbilder angeboten. Auch werden zusätzliche Personalressourcen für diesen Bereich erschlossen.

Der Bund unterstützt Länder und Kommunen dabei, die Qualität in der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Mit dem Aktionsprogramm „Kindertagespflege“ wurden an rd. 160 Modellstandorten Maßnahmen zur Qualifizierung und Vermittlung von Tagespflegepersonen gefördert. Gemeinsam haben Bund, Länder und BA ein Gütesiegel für Bildungsträger eingeführt, um Mindeststandards bei der Qualifizierung von Tagespflegepersonen zu gewährleisten. Ein Feststellungsprogramm soll Alternativen zur Selbständigkeit aufzeigen, die sich sowohl für Kommunen und Unternehmen als potentielle Arbeitgeber als auch für Tagesmütter lohnen. Außerdem unterstützt der Bund die für die Aus- und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte verantwortlichen Länder mit der „Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)“.

Eine Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen wird die Sicherung eines hohen Qualitätsstandards sowohl in den Einrichtungen als auch bei der Qualifikation des Personals sein.

Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen

Der Besuch von Kindertageseinrichtungen durch Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ist bundesweit zur Regel geworden. Die Besuchsquote der 4- und 5-Jährigen Kinder liegt nunmehr bundesweit bei über 96% (s. Bericht „Bildung in Deutschland 2012“, S. 57). Dem Übergang in die Grundschule kommt in allen Ländern besondere Bedeutung zu. Auf der Grundlage des „Gemeinsamen Rahmens der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“ und der in allen Ländern entwickelten Bildungspläne haben die Länder die Zusammenarbeit in diesem Bereich weiter ausgebaut. Ein Schwerpunktthema ist dabei die Unterstützung von Kindern und Familien mit Migrationshintergrund und von sozial benachteiligten Kindern und Familien mit vielfältigen Handlungsempfehlungen.

Sprachförderung vor der Einschulung

Angesichts der hohen Bedeutung frühkindlicher Bildungsprozesse und um zu vermeiden, dass mangelnde Sprachfähigkeit beim Übergang in die Schule langfristig Nachteile im weiteren Bildungsverlauf nach sich zieht, ist Sprachförderung ein wichtiger Bestandteil der Bildungspläne aller Länder. In der Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher hat die frühkindliche Sprachförderung daher auch einen besonderen Stellenwert. Diese findet in der Regel alltagsintegriert statt. In fast allen Ländern wird zudem der Sprachstand von 4- bis 6-Jährigen Kindern überprüft. Die als sprachentwicklungsverzögert identifizierten Kinder werden durch zusätzliche Sprachfördermaßnahmen unterstützt. Vielfach werden die Kindertageseinrichtungen durch besondere Sprachberatungs- oder Förderkräfte beraten und unterstützt.

Elternarbeit

Da entscheidende Voraussetzungen für den späteren Bildungserfolg von Kindern in der Familie geschaffen werden, muss frühe Förderung auch die Eltern einbeziehen. Mit dem Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance – Elternbegleitung der Bildungsverläufe der Kinder“ werden 4.000 haupt- und nebenamtliche Fachkräfte der Familienbildung von 2011 bis 2014 zu „Elternbegleiterinnen“ und „Elternbegleitern“ weiterqualifiziert, die Familien in Fragen der Bildung und Entwicklung ihrer Kinder zur Seite stehen. Mittlerweile sind in Deutschland rd. 2000 Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter aktiv. Zudem werden 100 Einrichtungen mit Arbeitsschwerpunkt in der Familienbildung, die in Nähe einer Schwerpunkt-Kita Sprache & Integration aktiv sind, als Modellstandorte „Elternbegleitung Plus“ gefördert.

Die Länder fördern Angebote der Familienbildung. Durch die Teilnahme an Familienbildung werden Eltern für frühkindliche Bedürfnisse sensibilisiert, die Eltern-Kind-Bindung und in der Folge das Lern- und Explorationsverhalten der Kinder verbessert und Eltern in ihrer Rolle als Bildungs- und Erziehungspartner von Kindertagesstätte und Schule gestärkt.

Zur Sicherstellung eines chancengleichen Zugangs zu Bildung, Ausbildung und Arbeit sind alle am Bildungsprozess Beteiligten gefragt – dazu gehören auch die Eltern. Insbesondere eine frühzeitige und umfassende Einbeziehung der Eltern dient hierbei der Unterstützung von sozialer und schulischer Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die Eltern benötigen umfassende Informationen über das Schul- und Ausbildungssystem, damit sie ihre Kinder aktiv bei der Schul- und Ausbildung unterstützen können. Ein Anliegen sollte sein, möglichst viele Eltern zu erreichen und sie über die Strukturen des Schul- und Ausbildungssystems zu informieren sowie sie zu einer stärkeren Einbindung in das Bildungsgeschehen ihrer Kinder zu motivieren.

3. Jede und jeder soll einen Schul- und Berufsabschluss schaffen können

Verbesserte Chancen für einen Hauptschulabschluss

Bund und Länder unterstützen durch vielfältige Maßnahmen Jugendliche, deren schulischer Abschluss gefährdet ist. Ziel ist es, die Quote der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Hauptschulabschluss bis 2015 zu halbieren. Bezogen auf die alterstypische Bevölkerung ist die Abgängerquote ohne Hauptschulabschluss nach Erhebungen des KMK-Sekretariats bei den Ländern seit 2006 von 8,0% auf 5,9% bzw. auf unter rd. 48.000 Schülerinnen und Schüler (2012) kontinuierlich gesunken.

- Förderstrategie der Länder: Die KMK hat im März 2010 eine Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler beschlossen. Die Förderstrategie verfolgt das Ziel, den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die am Ende ihres Bildungsgangs ein Mindestniveau der Kompetenzentwicklung nicht erreichen, wesentlich zu reduzieren. Auf

diesem Weg sollen zugleich die Chance auf einen Schulabschluss sowie die erfolgreiche Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben für alle Schülerinnen und Schüler erhöht werden. Die Länder werden Ende 2013 eine Auswertung zum Stand der Umsetzung der Förderstrategie vornehmen.

- Leseförderung ausbauen: Im Bereich der Leseförderung engagieren sich staatliche Stellen, aber auch externe Partner in länderspezifischen und bundesweiten Initiativen. Die Länder setzen in der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften einen zentralen Schwerpunkt auf die Leseförderung und unterstützen die Lehrkräfte durch Lesekoordinatoren und Fachberater, Handreichungen, Internetangebote und Fortbildungsschwerpunkte. Mit dem vom Bund initiierten und von der Stiftung Lesen durchgeführten Programm „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“ werden die Sprach- und Lesefähigkeiten von Kindern durch Lesestartsets und Hilfestellungen für die Eltern gefördert, insbesondere von Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern. Der Bund investiert in dieses auf acht Jahre angelegte Programm rd. 24,5 Mio. €.
- Nachholen des Hauptschulabschlusses: Den vielfältigen unterschiedlichen Bildungsangeboten der beruflichen Schulen im Bereich der Berufsvorbereitung und der Angebote der Jugendsozialarbeit ist gemeinsam, dass sie die individuelle Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit anstreben und zum Teil ermöglichen, einen allgemeinbildenden Schulabschluss nachzuholen. In allen Ländern besteht die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss an beruflichen Schulen zu erlangen. Es gibt immer mehr junge Menschen, die an beruflichen Schulen einen im allgemeinbildenden Schulwesen nicht erreichten bzw. einen höher qualifizierenden Schulabschluss nachholen (vgl. Bericht „Bildung in Deutschland 2012“, S. 96).
Außerdem kann der Hauptschulabschluss nachträglich auch an Schulen des Zweiten Bildungsweges oder an Volkshochschulen sowie durch Nichtschülerprüfungen/Schulfremdenprüfungen erworben werden. Zudem werden berufliche Ausbildungen so gestaltet, dass zugleich der Hauptschulabschluss bzw. der Mittlere Schulabschluss erworben werden kann.
Nach dem im Arbeitsförderungsrecht 2009 eingeführten Rechtsanspruch zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses haben in den Jahren 2009 bis 2012 zusammen rd. 22.730 junge Menschen den Hauptschulabschluss nachträglich erworben.

Berufsorientierung

Ein wichtiger Beitrag zur Verhinderung des Schul- und Ausbildungsabbruchs ist eine praxisbezogene und handlungsorientierte Hinführung auf die Berufs- und Arbeitswelt inner- und außerhalb des Unterrichts der allgemeinbildenden Schulen.

- Berufsorientierung an Schulen: In allen Ländern haben Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten der Berufsorientierung, in den meisten Ländern sind diese Angebote inzwischen fester Bestandteil der Lehrpläne, Richtlinien bzw. Verordnungen. Im Februar 2009 haben die Fachministerien in einer gemeinsamen Erklärung mit den Akteuren des Ausbildungspakts „Berufswegeplanung ist Lebensplanung“ zugesagt, dass alle Schulen über mehrere Schuljahre angelegte, systematische Konzepte zur Berufsorientierung erstellen und umsetzen werden. Die BA unterstützt Schulen bei der Entwicklung eines auf die spezifischen Schulbelange abgestimmten Konzepts der Berufswahlvorbereitung und bietet an, sich an der Koordination der regionalen Akteure maßgeblich zu beteiligen, um damit einen Beitrag zur Verbesserung des Übergangsmanagements zu leisten. Ergänzend unterstützen die Länder vielfältige regionalspezifische Initiativen, um junge Menschen gezielt für bestimmte Berufe zu interessieren und klassische geschlechtsspezifisch dominierte Berufswahlmuster aufzubrechen.

- Berufsorientierungsmaßnahmen in Kooperation der Länder und der BA: Außerdem gibt es in nahezu allen Ländern überregionale oder landesweite Angebote für Berufsorientierungsmaßnahmen, zuvor sog. (erweiterte) vertiefte Berufsorientierung, die zwischen den Fachministerien und den Regionaldirektionen der BA abgestimmt sind und von beiden Partnern finanziert werden. Zum Teil setzen die Länder hierfür Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) ein. 2012 wurden für diese Berufsorientierungsmaßnahmen seitens der BA 59,4 Mio. € aufgewendet. Zum 01.01.2013 wurde die zuvor zeitlich befristete sog. erweiterte Berufsorientierung dauerhaft als Regelmaßnahme ins Arbeitsförderungsrecht integriert (Aufhebung der Beschränkung der Dauer auf bis zu vier Wochen und der Vorgabe der regelmäßigen Durchführung in der unterrichtsfreien Zeit).
- Kompetenzprofilerstellung: Die inzwischen in allen Ländern entweder punktuell oder flächendeckend eingesetzten Verfahren der systematischen Kompetenzprofilerstellung (z. B. Berufswahlpass, Kompetenzpass, Kompetenzportfolio oder Profilpass) werden als Grundlage für individuelle Förderung für alle Schülerinnen und Schüler angeboten bzw. weiterentwickelt. Die BA engagiert sich bei der Aktualisierung des Berufswahlpasses und ist in die Entwicklung weiterer derartiger Ansätze eingebunden.
- Berufsorientierung an überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS): Ergänzend fördert der Bund Berufsorientierungsmaßnahmen in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten. Die Länder prüfen eine Kofinanzierung und leisten flankierende Unterstützung beispielsweise durch die Investitionsförderung zur Modernisierung der ÜBS. Im Jahr 2013 stehen für das Programm und andere Berufsorientierungsmaßnahmen 75 Mio. € bereit, womit rd. 140.000 Jugendliche gefördert werden können. Insgesamt wurden seit Programmstart im Jahr 2008 bis September 2013 Bewilligungen für über 607.000 Jugendliche ausgesprochen. Durch das Programm erhalten Schülerinnen und Schüler, die einen Abschluss der Sekundarstufe I als höchsten Schulabschluss anstreben, praktische Einblicke in drei verschiedene Berufsfelder und so einen realistischen Einblick in die duale Ausbildung. Mit der Verstärkung des Programms ab 2010 wurde zugleich eine Potenzialanalyse vor der praktischen Berufsfelderkundung für jeden teilnehmenden Jugendlichen in der Regel ab der Jahrgangsstufe 7 in die neue Förderrichtlinie aufgenommen. Denn eine individuelle Berufsfeldwahl kann gezielter erfolgen, wenn die Jugendlichen ihre Stärken, Fähigkeiten und Neigungen kennen. Seit der Antragsrunde 2012 für 2013/14 sind gesteigerte Qualitätsanforderungen in die Richtlinien aufgenommen worden und die Mittel werden regional auf die Länder entsprechend ihrem Anteil an Schülerinnen und Schülern ohne Schulabschluss verteilt.
- „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“: Die Initiative des Bundes setzt die Berufsorientierung an ÜBS fort. Sie zielt auf eine frühzeitige individuelle Unterstützung und unterstützt förderbedürftige Jugendliche bei der Berufsorientierung und Berufswahl, beim Erreichen des Schulabschlusses und beim Einstieg in die bzw. während der Berufsausbildung. Hierzu werden durch das Sonderprogramm Berufseinstiegsbegleitung bis 2013 insgesamt 1.000 hauptamtliche Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter zusätzlich zur Berufseinstiegsbegleitung nach dem Arbeitsförderungsrecht tätig. Weitere ca. 1.700 Senior-Experten (d. h. Praktikerinnen und Praktiker mit Berufserfahrung) werden zur Betreuung während der Berufsausbildung und zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen eingesetzt. Einige Länder haben hierzu eigene Förderprogramme aufgelegt.
- Individuelle Hilfe durch Berufseinstiegsbegleitung: Seit Februar 2009 sind bundesweit an rd. 1.000 Modellschulen, an denen der Haupt- oder ein Förderschulabschluss erworben werden kann, Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter tätig, die junge Menschen bei der Vorbereitung des Schulabschlusses, bei der Berufsorientierung und Berufswahl, beim

Übergang in eine Berufsausbildung und bei der Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses unterstützen. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt zum 01.04.2012 wurde die Berufseinstiegsbegleitung verstetigt, zugleich aber auch das Erfordernis einer Kofinanzierung durch Dritte - hier sind insbesondere die Länder gefragt - eingeführt. Weil vielen Ländern eine solche Kofinanzierung kurzfristig nicht möglich war, hat der Bund für die in den Vorabgangsklassen der Schuljahre 2012/2013 und 2013/2014 beginnenden Maßnahmen als Übergangslösung die Kofinanzierung an den bisherigen 1.000 Modellschulen übernommen. Die Maßnahmen der ersten Kohorte haben mit Beginn der zweiten Schuljahreshälfte am 01.02.2013 begonnen. Ab der neuen ESF-Förderperiode 2014 ist die Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung aus ESF-Mitteln des Bundes im Rahmen der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ geplant. Dabei sollen neben den genannten rd. 1.000 Modellschulen ab 2015 zusätzlich auch an die rd. 1.000 Modellschulen der Bildungsketteninitiative in die ESF-Bundesförderung einbezogen werden. In Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden ESF-Mitteln ist nach Bedarfsdeckung an den genannten Schulen eine sukzessive Ausweitung geplant. Mit der gesetzlich geregelten Berufseinstiegsbegleitung wurden im Jahresdurchschnitt 2012 rd. 34.100 junge Menschen betreut. Hierfür hat die BA 53,3 Mio. € aufgewendet.

- JUGEND STÄRKEN: Unter dem Dach der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ bietet der Bund im Rahmen von aktuell vier Programmen (ESF-Programme: „Schulverweigerung – Die 2. Chance“, „Kompetenzagenturen“ und „Aktiv in der Region“ sowie das KJP-Programm „Jugendmigrationsdienste“) und einem Projekt mit der Wirtschaft („JUGEND STÄRKEN: Junge Wirtschaft macht mit!“) benachteiligten jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund Beratung und Begleitung im Übergang von der Schule in den Beruf. 685.000 jungen Menschen konnten bisher an über 1.000 Standorten unterstützt werden, wobei die überwiegende Zahl durch individuelle Förderpläne begleitet wurde.
- „Neue Wege für Jungs“: Das bundesweite ESF-Projekt „Neue Wege für Jungs“ eröffnet Jungen der Klassen 5 - 10 neue Optionen in Berufen, in denen sie bislang unterrepräsentiert sind. Unter dem Dach von „Neue Wege für Jungs“ findet seit 2011 parallel zum jährlichen „Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag“ bundesweit der „Boys' Day – Jungen-Zukunftstag“ statt. An den ersten drei Boys' Day-Aktionstagen haben über 100.000 Jungen an rd. 14.000 Veranstaltungen bundesweit teilgenommen und vor allem soziale, erzieherische und pfliegerische Berufe kennengelernt.
- „Komm auf Tour“ – Lebensplanung und Berufsorientierung für Jugendliche: Das in der Kommune verankerte Impulsangebot der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Zusammenarbeit mit der BA verbindet geschlechtersensibel Berufsorientierung und Lebensplanung über einen handlungsorientierten, sichtbaren Stärkenansatz. „Komm auf Tour“ gliedert sich in mehrere Projektstränge für verschiedene Settings, Schulformen und Altersstufen. Lehrkräfte, Betriebe und Eltern sind aktiv in das Projekt eingebunden. Im Jahr 2012 wurden bundesweit mehr als 42.000 Schülerinnen und Schüler im Projekt erreicht.

Anschlussfähigkeit beim Übergang in den Beruf verbessern

Bund und Länder haben eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Einmündung von jungen Menschen aus schulischen und außerschulischen ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen in eine duale Berufsausbildung zu verbessern.

- Berufsvorbereitung und Qualifizierungsbausteine: Einige Länder strukturieren das schulische Berufsvorbereitungsjahr bzw. das Berufsgrundschuljahr gezielt in Anlehnung an das duale System der betrieblichen Ausbildung, um die Vermittlungschancen der jungen Menschen in

eine reguläre Ausbildung zu erhöhen. Im Rahmen umfangreicher Betriebspraktika wird den jungen Menschen die Möglichkeit geboten, Qualifizierungsbausteine zu erwerben, die durch die Ausbildungsunternehmen und die zuständigen Stellen für Berufsbildung auf eine anschließende Berufsausbildung angerechnet werden können.

- Besserer Übergang durch Ausbildungsbausteine: Gleichfalls auf die Verbesserung von Anschlussfähigkeit ausgerichtet ist das 2009 angelaufene, aus dem ESF finanzierte Bundesprogramm „Jobstarter Connect“, in dessen Rahmen bis 2013 bundeseinheitliche Ausbildungsbausteine erprobt werden. Für das Programm werden bislang rd. 25 Mio. € aus Mitteln des Bundes und des ESF eingesetzt. Eine weitere Generation von Ausbildungsbausteinen für weitere Ausbildungsberufe ist in Vorbereitung.
- Stärkung des Übergangs von der Schule in den Beruf vor Ort: Mit dem ESF-Programm „Perspektive Berufsabschluss“ unterstützt der Bund bis 2013 Vorhaben zur Weiterentwicklung des regionalen Übergangsmangements und der modularen Nachqualifizierung. Das Programm unterstützt die Kommunen bei der Gestaltung der Übergänge von der Schule in Ausbildung. Darüber hinaus unterstützen die Länder durch eigene Initiativen und Programme den möglichst direkten Übergang von der Schule in die Ausbildung. Dies kommt insbesondere den leistungsschwächeren Schulabgängerinnen und Schulabgängern zugute.
- Arbeitsaufenthalte im EU-Ausland: Einen Beitrag zur Integration arbeitsmarktferner Jugendlicher und junger Erwachsener sowie von Menschen mit Behinderung leistet das ESF-Programm des Bundes „Integration durch Austausch“ (IdA). Im Mittelpunkt steht das Ziel, durch Arbeitsaufenthalte im EU-Ausland die Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen der Teilnehmenden zu erhöhen, in dem insgesamt 114 Projektverbünde mit transnationalen Partnern aus über 20 EU-Mitgliedstaaten zusammenarbeiten. In zwei Förderrunden wurden bislang ca. 9.000 Teilnehmende ins Ausland entsandt. Von den Teilnehmenden der ersten Förderrunde konnten binnen 6 Monaten nach dem Auslandsaufenthalt ca. 70% in Arbeit bzw. Ausbildung integriert werden. Für 50% der Teilnehmenden der zweiten Förderrunde gelang es eine weitere berufliche Perspektive zur Integration in den Arbeitsmarkt zu entwickeln. Das IdA-Programm ist insgesamt mit einem Fördervolumen von rd. 121 Mio. € aus ESF-Mitteln sowie 25 Mio. € aus Mitteln des Bundes ausgestattet.

Unterstützung der beruflichen Ausbildung

Jeder sechste junge Erwachsene im Alter von 20 bis 29 Jahren hat keinen Berufsabschluss. Bund und Länder haben sich deshalb das Ziel gesetzt, bis 2015 den Anteil der jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss von 17% auf 8,5% zu halbieren. Im Jahr 2012 betrug der Anteil rd. 15%.

- Ausbildungspakt: Zur Sicherung des Ausbildungsplatzangebots haben Bund, Länder und Wirtschaft den „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ erfolgreich fortgesetzt. Laut Berufsbildungsbericht 2013 ist die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt für viele Jugendliche auch 2012 gut gewesen. Die Steigerung bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen der letzten Jahre hat sich aber nicht fortgesetzt. Zum Stand 30.09.2012 wurden rd. 551.300 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Das sind 3,2% weniger als 2011. Der Rückgang der Vertragszahlen ist nicht zuletzt Folge der demografischen Entwicklung: So gab es im vergangenen Jahr laut BIBB-Datenreport 1,8% weniger Schulabgänger als 2011. Die geringere Zahl an Ausbildungsverträgen kam auch deshalb zustande, weil es 2012 deutlich schwieriger wurde, die Ausbildungsplatzangebote der Betriebe und die Ausbildungswünsche der Jugendlichen regional und beruflich zusammenzuführen. Die Relation von Angebot und Nachfrage und damit die Chancen des Einzelnen auf einen Ausbildungsplatz sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert gut geblieben.

Die Selbstverpflichtungen der Wirtschaft zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze und zur Einwerbung neuer Ausbildungsverträge wurden übertriften. Statt der zugesagten 60.000 wurden bis zum 30.09.2012 69.100 neue Ausbildungsplätze eingeworben, statt der zugesagten 30.000 fanden sich 41.660 neue Betriebe zur Ausbildung bereit. Dabei soll besonderes Augenmerk – auch im Hinblick auf die zukünftige Fachkräftesicherung – auf diejenigen jungen Menschen gelegt werden, die es bislang nicht in Berufsausbildung geschafft haben. Bis zum Ende der Nachvermittlung konnte die Zahl der unversorgten Bewerber und Bewerberinnen auf 7.700 reduziert werden. Allerdings ist nur rd. die Hälfte der eingeladenen Jugendlichen zu den Nachvermittlungsaktionen erschienen. Die Paktpartner haben daher an die Jugendlichen appelliert, sich über die noch zahlreich zur Verfügung stehenden Angebote zu informieren. Dazu zählen auch über 10.000 Plätze für Einstiegsqualifizierungen (EQ) und EQ-Plus-Plätze für Jugendliche mit Förderbedarf. Auch die Bundesverwaltung erfüllte ihre Ausbildungsverpflichtung im Jahr 2012. Ihre Ausbildungsquote lag mit 7,5% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erneut über der im Pakt gegebenen Zusage von mindestens 7% (2011: 7,6%).

Darüber hinaus haben die Partner im Ausbildungspakt am 5. November 2012 in einer gemeinsamen Erklärung bekräftigt: Schulabgänger, die keinen direkten Zugang in betriebliche Ausbildung finden, sollen mit Hilfe besonderer Unterstützung so rasch wie möglich und ohne Umwege in eine Berufsausbildung und zu einem Berufsabschluss geführt werden. Die vielfältigen Programme und Förderinstrumente im Übergangsbereich sollen besser aufeinander abgestimmt und dort, wo es sinnvoll ist, gebündelt werden.

Im Herbst 2011 hat der Bund gemeinsam mit den im Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs vertretenen Wirtschaftsorganisationen die Informationsoffensive „Berufliche Bildung – praktisch unschlagbar“ gestartet. Durch sie soll die Attraktivität der beruflichen Bildung besser sichtbar gemacht werden, um mehr leistungsstarke Jugendliche für eine Berufsausbildung zu gewinnen und ihre Karrieremöglichkeiten durch entsprechende berufliche Fortbildungen zu verbessern. Kernelement der Offensive ist eine 2012 gestartete deutschlandweite Infotour.

Ergänzend wurden in den Ländern Vereinbarungen geschlossen, in denen zum Teil die Gewerkschaften mitwirken. In mehreren Ländern haben sich Landesregierungen, die Wirtschaft und weitere arbeitsmarktrelevante Akteure in Ausbildungspakten verpflichtet, die Berufsorientierung in Schulen zu stärken und die Ausbildungsreife bei Schulabgängern zu verbessern, um insbesondere jungen Menschen mit Migrationshintergrund bessere Ausbildungschancen zu eröffnen.

- Zahl der Altbewerberinnen und Altbewerber verringern: Die Partner im Ausbildungspakt und die BA haben sich für die laufende Paktperiode (2010 - 2014) das Ziel gesetzt, die Zahl der sogenannten Altbewerber spürbar zu verringern. Dies ist in den ersten beiden Jahren gelungen: Die Zahl der Bewerber um einen Ausbildungsplatz, die die Schule bereits vor einem Jahr oder länger verlassen haben, ist von 2010 bis 2012 sowohl absolut wie prozentual stetig gesunken (um insgesamt 27.000 bzw. 10,4%). Auch die Zahl der jungen Menschen, die bereits im Vorjahr mit Unterstützung der BA eine Ausbildungsstelle gesucht hatten, sank von 155.500 im Jahr 2010 auf 141.600 im Jahr 2012 (-8,9%).
- Ausbildungsplätze und leistungsschwächere Auszubildende fördern: In 2012 haben im Jahresdurchschnitt rd. 48.700 junge Menschen an einer von der BA geförderten außerbetrieblichen Berufsausbildung teilgenommen. Hierfür wurden rd. 617,5 Mio. € ausgegeben. Mit ausbildungsbegleitenden Hilfen während einer betrieblichen Berufsausbildung wurden im Jahresdurchschnitt 2012 rd. 42.400 Teilnehmer mit einem Volumen von 95 Mio. € gefördert. Zweck dieser Förderung ist unter anderem die Verhinderung vorzeitiger Vertragslösungen. Fortgesetzt wird das ESF-finanzierte Ausbildungsstrukturprogramm „Jobstarter“ des Bundes. Das ESF-Bundesprogramm „Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen“, mit dem bisher bereits rd.

39.000 Ausbildungsplätze (Stand Ende 2011) vermittelt wurden, wurde bis 2013 verlängert. Hierfür stehen einschließlich eines Eigenanteils der Kammern rd. 9, 7 Mio. € jeweils für 2012 und 2013 bereit. Ein Teil der Länder fördert zielgruppenorientiert auch für unvermittelt gebliebene Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber die Bereitstellung von zusätzlichen dualen Ausbildungsplätzen in anerkannten Ausbildungsberufen.

Zudem unterstützen die Länder mit Programmen wie dem Externen Ausbildungsmanagement die Kompetenzentwicklung des betrieblichen Ausbilderpersonals.

- Verbundausbildung stärken: Etliche Länder engagieren sich weiterhin in der Verbundausbildung, um auch in kleinen und mittleren Betrieben eine optimale Ausbildung zu ermöglichen und mehr Betriebe zu eigener Ausbildung zu motivieren. Gerade kleinen und mittleren Unternehmen bietet sich so eine Chance zur Sicherung ihres Fachkräftebedarfs.
- Erwachsene nachqualifizieren: Im Rahmen des vom ESF kofinanzierten Bundesprogramms „Perspektive Berufsabschluss“ wurden in einem zweiten Förderschwerpunkt auch regionale Vorhaben zur „Abschlussorientierten modularen Nachqualifizierung“ gefördert. Bund und BA haben im Februar 2013 die „Initiative zur Erstausbildung junger Erwachsener“ („AusBILDUNG wird was - Spätstarter gesucht“) gestartet. Angestrebt wird, in den kommenden drei Jahren in den Rechtskreisen SGB II und III 100.000 junge Erwachsene zwischen 25 und unter 35 Jahren für eine Weiterbildung mit dem Ziel Berufsabschluss zu gewinnen. Schwerpunkt ist die zielgerichtete, passgenaue Förderung abschlussorientierter beruflicher Weiterbildungen.
- Externenprüfung: Ein weiterer Weg zu einem anerkannten Berufsabschluss führt über die abschlussorientierte Nachqualifizierung zur Externenprüfung. In einigen Ländern werden gemeinsam mit den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern junge Erwachsene mit ausreichenden beruflichen Vorerfahrungen, die über keinen Berufsabschluss verfügen, besonders ins Auge gefasst: Über Kompetenzfeststellungsverfahren, für die neue Wege gegangen werden, werden die beruflichen und persönlichen Voraussetzungen für die Prüfungszulassung überprüft. Geeignete Bewerberinnen und Bewerber münden anschließend in passgenaue Qualifizierungsangebote ein, die auf die Abschlussprüfung vorbereiten.

Inklusives Bildungssystem

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen (VN) über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (VN-BRK) verlangt ein Bildungssystem, in dem Menschen mit Behinderung einen gleichberechtigten Zugang zu einem inklusiven und hochwertigen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben. Die Länder haben entsprechende Regelungen zur Inklusion geschaffen. Mittlerweile nimmt etwa jedes vierte Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf am Unterricht einer Regelschule teil.

Auf der Grundlage des Beschlusses der KMK vom 18.11.2010 zu pädagogischen und rechtlichen Aspekten der Umsetzung der VN-BRK haben die Länder am 21.10.2011 die Empfehlung zur inklusiven Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen beschlossen. Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind unabhängig vom Förderort – ihren Fähigkeiten gemäß – schulische Abschlüsse der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zu ermöglichen. Hierzu bieten die Länder sonderpädagogische Bildungsangebote, Beratungs- und Unterstützungsangebote an. Die Maßnahmen richten sich insbesondere auf die Gestaltung von förderlichen Lern- und Entwicklungsbedingungen sowie auf die Vermeidung und Beseitigung von Barrieren. In einigen Ländern wird in einem ersten Schritt eine bessere Anschlussfähigkeit der Förderschulen durch verstärkte Kooperation der allgemeinbildenden mit berufsbildenden Schulen erreicht. Auch können Förderschulen die gleichen Abschlüsse wie die Regelschulen und gemeinsamen Unterricht ermöglichen. Im Hinblick

auf die Qualifizierung von jungen Menschen mit Behinderungen und die Erreichung eines Bildungsabschlusses ist mit inklusiver Bildung auch die Erwartung verbunden, dass Schülerinnen und Schüler, die zieldifferent lernen, so weit wie möglich an lernzielgleichen Unterricht herangeführt werden und eine größere Gruppe unter ihnen einen Abschluss der allgemeinen Schule erwerben kann. Außerdem wird die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften so ausgerichtet, dass diese den Herausforderungen und Anforderungen einer inklusiven Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung gerecht werden.

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms "Initiative Inklusion" werden bis zu 20.000 schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler aller allgemeinbildenden Schulen, insbesondere mit sonderpädagogischem Förderbedarf, intensiv auf den Übergang in das Berufsleben vorbereitet. Ziel des Förderprogramms ist der nachhaltige Auf- bzw. Ausbau frühzeitiger und umfassender Maßnahmen zur beruflichen Orientierung. Damit sollen die Chancen für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler auf eine Ausbildung oder Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt erhöht werden. Dafür werden rd. 40 Mio. € aus dem vom BMAS verwalteten Ausgleichsfonds aufgewendet. Bund und Länder haben eine gemeinsame Verantwortung für die berufliche Orientierung und sind im Gespräch über eine gemeinsame dauerhafte Finanzierung der Berufsorientierungsmaßnahmen nach Auslaufen der Förderung im Rahmen der Initiative Inklusion. Die neue gesetzliche Regelung in § 48 SGB III trägt dem bereits Rechnung und berücksichtigt die besonderen Bedürfnisse von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und schwerbehinderten Schülern bei der Berufsorientierung.

In 2011 wurden für die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung rd. 2,4 Mrd. € ausgegeben. Mit der Initiative Inklusion werden insgesamt zusätzlich 100 Mio. € aus dem o. g. Ausgleichsfonds mit dem Ziel zur Verfügung gestellt, mehr schwerbehinderte Menschen in reguläre Arbeitsverhältnisse zu vermitteln. Unter anderem sollen für schwerbehinderte Jugendliche bis 2016 mindestens 1.300 neue Ausbildungsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden.

Auf der gemeinsam von Bund und den Ländern im Juni 2013 initiierten nationalen Konferenz „Inklusion gestalten - gemeinsam. kompetent. professionell“, die sich vor allem mit Fragen der Professionalisierung des pädagogischen Personals befasste, wurden ebenso offene Forschungsfragen formuliert wie notwendige Weiterentwicklungen des Bildungswesens im Hinblick auf die Umsetzung inklusiver Bildung in Deutschland diskutiert.

Unterstützung für junge Menschen mit Migrationshintergrund

Um die Integrationspolitik in Deutschland künftig noch verbindlicher zu gestalten, wurde der Nationale Integrationsplan von 2007 von Bund und Ländern zu einem Nationalen Aktionsplan Integration mit konkreten und überprüfbaren Zielvorgaben weiterentwickelt. Bei der fortlaufenden Umsetzung legen die Länder Schwerpunkte insbesondere auf die sprachliche Förderung von Kindern und Jugendlichen, die Umsetzung der KMK-Förderstrategie, die Zusammenarbeit mit den Eltern und Migrantenselbstorganisationen sowie die interkulturelle Öffnung der Kindertageseinrichtungen und Schulen. Ein Schwerpunkt bei der Förderung von Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist die Einbeziehung der Eltern. Im Oktober 2013 hat die KMK mit den Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund eine gemeinsame Erklärung zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern veröffentlicht, mit der die gemeinsame Verantwortung von Schulen und Eltern für den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen hervorgehoben wird.

Die Maßnahmen der schulischen Sprachförderung haben sich bewährt: PISA 2009 zeigt, dass sich das Niveau der Lesekompetenz von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im Vergleich zu PISA 2000 deutlich gesteigert hat. Der Anteil der ausländischen Absolventinnen und Absolventen ohne Schulabschluss sinkt. Die Daten des Mikrozensus 2010 lassen vergleichende Aussagen zu Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund zu. Hiernach hat sich von 2005 bis 2010 die Quote bei den Hauptschul- und mittleren

Schulabschlüssen kontinuierlich angenähert. Allerdings gelingt es jungen Migranten nach wie vor deutlich seltener als Jugendlichen ohne Migrationshintergrund, nach der Schule eine berufliche Ausbildung zu absolvieren; positiv ist aber die Tendenz: So steigt die sogenannte Ausbildungsanfängerquote.

Die Länder unternehmen erhebliche Anstrengungen, um das Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung vom Vorliegen eines Migrationshintergrundes zu entkoppeln. Sie haben ihren Fokus dabei verstärkt auf die Verbesserung der schulischen Leistungen und Abschlüsse von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund sowie eine verstärkte Berufsorientierung und eine bedarfsgerechte Begleitung während des Übergangs von der Schule in den Beruf gelegt, um die Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen mit Migrationshintergrund weiter zu steigern.

Mit Blick auf die schulische Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist die Entwicklung deutlich positiv. Die Bildungsbeteiligung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 16 bis unter 29 Jahren mit Migrationshintergrund hat sich seit 2005 erhöht und entspricht etwa der Bildungsbeteiligung der Deutschen ohne Migrationshintergrund (Bildungsbericht 2012, S. 7). Auch der Anteil der Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit, welche die Schule mit einer (Fach-)Hochschulreife verlassen, stieg in diesem Zeitraum deutlich an, und zwar um insgesamt 36% auf insgesamt 15% aller ausländischen Jugendlichen (9. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland [Lagebericht], Kurzfassung, S. 7). Der Berufsbildungsbericht 2013 zeigt für das Jahr 2011, dass der Anteil der Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ohne Schulabschluss auf 11,8% sank (2010: 12,8%). Bei ihnen fiel der Rückgang stärker aus als bei den Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit (2011: 5,0%, 2010: 5,4%). Dennoch verlassen Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit weiterhin mehr als doppelt so häufig die Schule ohne Abschluss wie Jugendliche mit deutscher Staatsangehörigkeit (s. Berufsbildungsbericht 2013, S. 37).

In mehreren Ländern haben sich Landesregierung, Wirtschaft und weitere arbeitsmarktrelevante Akteure in einem Ausbildungspakt bzw. -konsens verpflichtet, die Berufsorientierung in Schulen zu stärken und die Ausbildungsreife bei Schulabgängern zu verbessern. Jugendliche mit Migrationshintergrund wie deren Eltern sind hier explizit als Zielgruppe genannt. Einzelne Länder fördern in diesem Zusammenhang die Netzwerkarbeit bei Eltern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Eine Reihe von Ländern wirkt an Stipendienprogrammen für Migrantinnen und Migranten mit. Inzwischen ist in fast allen Ländern das Programm „START“ für engagierte und begabte junge Migrantinnen und Migranten umgesetzt. Entsprechend dem Stipendienprogramm „Talent im Land“ werden Schülerinnen und Schüler gezielt auf die Arbeitswelt vorbereitet.

Der Bund hat nicht nur seine zentralen integrationspolitischen Programme – insbesondere die Integrationskurse – qualitativ und quantitativ verbessert, sondern auch seine mittelbar integrationsfördernden Maßnahmen weiter auf die Bedarfe von Migrantinnen und Migranten zugeschnitten.

- Sprachförderung für Eltern: Unterstützend für die Sprachentwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund wirken gezielte Sprachfördermaßnahmen für Eltern, insbesondere Frauen, mit Migrationshintergrund. Seit 2005 haben bundesweit rd. 6.900 Eltern- und Frauenintegrationskurse mit rd. 100.874 Teilnehmern begonnen (Stand 01.07.2013). Die Eltern- und die Frauenintegrationskurse umfassen mit bis zu 960 Unterrichtsstunden 300 Stunden mehr als die allgemeinen Integrationskurse. Die Länder bieten zahlreiche Sprachfördermaßnahmen für Eltern direkt an den Schulen oder in Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen an. In diesen Elternkursen wird die Sprachförderung mit der Vermittlung von Basisinformationen vor allem zum deutschen Schulsystem verbunden.

- Grundbildung verstärken:** Die Beherrschung der deutschen Sprache ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Schul- und Berufslaufbahn für Kinder und Jugendliche und stellt eine wichtige Voraussetzung für ihre gesellschaftliche Teilhabe dar. Die vielfältigen Initiativen der Länder zur Sprachförderung reichen von Verfahren vorschulischer Sprachstandsfeststellung, Sprachentwicklungsbegleitung über Sprachförderung im Elementar-, Primar- und Sekundarbereich I bis zur berufsfeldbezogenen und fachintegrierten Sprachförderung an beruflichen Schulen. Darüber hinaus werden gezielt Eltern von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte in die Sprachförderung einbezogen.

Für zugewanderte Schülerinnen und Schüler (Seiteneinsteiger) werden besondere Vorbereitungsklassen und Vorkurse angeboten oder sie erhalten, ergänzend zum Regelunterricht, zusätzlichen Förderunterricht. Außerschulische Angebote wie Sprachfördercamps in den Ferien, Sprachförderung als Nachmittags- oder Wochenendangebote oder Projekte für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in der Sekundarstufe I und II ergänzen das schulische Angebot. Neben dem Erwerb der deutschen Sprache ist die Förderung von Mehrsprachigkeit für alle Kinder und Jugendlichen von Bedeutung. Dies schließt die Herkunfts- oder Familiensprachen der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein. Die Länder halten unterschiedliche muttersprachliche Angebote im schulischen und außerschulischen Bereich vor und legen vermehrt Wert auf die qualitative Weiterentwicklung dieser Angebote. Zu ihren Maßnahmen zählen u.a. gezielte Lehrerfort- und -weiterbildung, die Formulierung von Standards und Kompetenzen für diesen Unterricht sowie Angebote zur Zertifizierung der herkunftssprachlichen Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Der Bund hat am 17.10.2012 die Förderbekanntmachung „Sprachliche Bildung und Mehrsprachigkeit“ veröffentlicht; danach wird von 2013 bis 2015 die mehrsprachliche Bildung von Kindern und Jugendlichen bis ca. 15 Jahre untersucht werden.
- Islamischer Religionsunterricht:** Als weitere Maßnahme zur Förderung umfassender Bildung, zur Integration im Bildungsbereich und einer gelebten Willkommenskultur sowie zur Förderung interkultureller und -religiöser Kompetenzen haben die Länder ihre Bestrebungen zur Einführung islamischen Religionsunterrichts bzw. islamkundlichen Unterrichts an öffentlichen Schulen intensiviert. In vielen Ländern befindet sich der islamische Religionsunterricht im Aufbau. Einige Länder haben ihn bereits eingeführt. In diesem Zusammenhang wird auch die Einrichtung von islamisch-theologischen Forschungs- und Lehrangeboten an deutschen Hochschulen gefördert. Mit Förderung des Bundes in Höhe von fast 20 Mio. € für Forschungsprofessuren, Mitarbeiter und Nachwuchsgruppen werden in den Jahren von 2012 bis 2017 vier Zentren für Islamische Theologie an den Universitäten Tübingen, Münster/Osnabrück, Frankfurt/Gießen und Erlangen-Nürnberg aufgebaut. Darüber hinaus investieren die Länder erhebliche Mittel in die Aus- und Fortbildung von islamischen Religionslehrern an Hochschulen, Studienseminaren und Lehrerfortbildungseinrichtungen.

4. Jede und jeder soll die Chance zum Aufstieg durch Bildung haben

Aufstieg durch Bildung erfordert ein durchlässiges und anschlussfähiges Bildungssystem. Dies gilt für den Hochschulbereich genauso wie für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen.

Durchlässigkeit im Bildungssystem

Im allgemeinbildenden Schulwesen ermöglichen die Länder durch vielfältige Maßnahmen eine größere Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen. Neben dem Gymnasium kann an allen weiterführenden nichtgymnasialen Schularten des allgemeinbildenden Schulwesens bei entsprechenden Leistungen mit dem Mittleren Schulabschluss die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben werden. 2011 haben 40,81% der Schülerinnen und Schüler, die in einen Bildungsgang der Sekundarstufe II mit dem Ziel des Erwerbs einer Hochschulreife wechselten, eine Schulart außerhalb des allgemeinbildenden Gymnasiums besucht, vor allem berufliche oder Fachgymnasien, Fachoberschulen oder Berufs- bzw. Technische Oberschulen (Auswertung auf Basis der Daten aus Fachserie 11 Reihe 1, Allgemeinbildende Schulen 2011/2012 und Reihe 2, berufliche Schulen 2011/2012). Die beruflichen Schulen erfüllen dadurch eine wichtige Aufgabe zur Sicherung von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit. Hinzu kommt die in den letzten Jahren in vielen Ländern zu beobachtende Tendenz zur Reduktion der schulstrukturellen Mehrgliedrigkeit durch Zusammenlegung bisheriger Haupt- und Realschulen, teilweise auch der integrierten Gesamtschulen. In einigen Ländern gibt es neben dem Gymnasium nur noch eine weitere Schulart mit mehreren Bildungsgängen. Hat diese eine gymnasiale Oberstufe, legen die Schülerinnen und Schüler dort das Abitur i. d. R. nach 13 Jahren ab. Insgesamt ist seit 1992 die Quote der Studienberechtigten an der gleichaltrigen Bevölkerung bundesweit von 31% auf 51% (2011) gestiegen.

Im Jahr 2011 haben insgesamt rd. 182.000 Schülerinnen und Schüler ihre Hochschulreife oder Fachhochschulreife an einer beruflichen Schule erworben. Das sind 22,1% der gleichaltrigen Wohnbevölkerung gegenüber 18,7% im Jahr 2010. In doppelqualifizierenden Bildungsgängen können zugleich eine Studienqualifikation und ein beruflicher Abschluss erworben werden.

Bund und Länder haben die Förderung beruflicher Aufstiegsfortbildungen verstärkt. Den Empfängerinnen und Empfängern des „Meister-BAföG“ standen im Jahr 2012 insgesamt 546 Mio. € an Förderleistungen zur Verfügung. Das waren knapp 3% mehr als im Vorjahr. Bundesweit nutzten ähnlich wie im Vorjahr etwa 168.000 Personen das „Meister-BAföG“, wovon rd. 41% an einer Vollzeitfortbildung und 59% an einer Teilzeitfortbildung teilnahmen. Gegenüber 2011 stieg die Zahl der geförderten Personen in Vollzeit um 3%, was den Anstieg der Förderleistungen erklärt.

Mit dem Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“ fördern Bund und Länder die Entwicklung und nachhaltige Implementierung von praxisnahen und berufsbegleitenden Studienangeboten und damit die bessere Integration von Berufstätigen und beruflich Qualifizierten in die Hochschulbildung. Für die Finanzierung des Wettbewerbs stellt - gemäß Bund-Länder-Vereinbarung nach Art. 91b GG - der Bund von 2011 bis 2020 insgesamt 250 Mio. € zur Verfügung. Seit Oktober 2011 werden 26 Projekte in einer ersten Wettbewerbsrunde gefördert. Eine zweite Wettbewerbsrunde soll in 2014 starten.

Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte

- Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte verankern: Die Länder haben 2009 einen entscheidenden Schritt zur Verbesserung der Durchlässigkeit getan, indem die KMK länderübergreifend die Voraussetzungen formuliert hat, unter denen Absolventen von

Aufstiegsfortbildungen der allgemeine Hochschulzugang eröffnet wird und beruflich Qualifizierte ohne Aufstiegsfortbildung über Berufsausbildung und mehrjährige Berufstätigkeit den fachgebundenen Zugang zur Hochschule erhalten können. Die Länder haben diesen KMK-Beschluss in Landesrecht umgesetzt. Zudem wurde die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium in den hochschulrechtlichen Regelungen aller Länder verankert. An den Hochschulen werden die auf dieser Basis entwickelten pauschalen und individuellen Anrechnungsmöglichkeiten und -kriterien angewendet.

Der Anteil der beruflich Qualifizierten (ohne Erwerb einer schulischen Hochschulzugangsberechtigung) an den Studienanfängern hat sich inzwischen auf mehr als 11.000 Personen im Jahr 2011 erhöht. Die Zahl dieser Studierenden lag im Studienjahr 2011 bereits bei über 28.000. Sie hat sich seit dem Wintersemester 2007/2008 fast verdreifacht.

- Förderung der Durchlässigkeit zwischen beruflichem und akademischem Bildungssystem: Im Zusammenhang mit dem Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte wurden in Modellprojekten ergänzend auch Angebote für Studienabbrecherinnen und -abbrecher zur Anrechnung und Anerkennung von im Studium erworbenen Kompetenzen im Rahmen einer Berufsausbildung entwickelt. Dies sichert Durchlässigkeit in der Berufsbildung in beide Richtungen und kann zur Stärkung des dualen Systems beitragen.
Zur Verbesserung der Durchlässigkeit im Bildungssystem hat der Bund in 2013 Modellprojekte gemeinsam mit dem BIBB und weiteren Partnern gestartet, die die Möglichkeiten eines Wechsels zwischen der beruflichen und hochschulischen Bildung erleichtern sollen.
- Aufstiegsstipendien für beruflich besonders Qualifizierte ausbauen: Der Bund hat das zum Wintersemester 2008/09 eingeführte Programm „Aufstiegsstipendium“ weiter erfolgreich ausgebaut, das berufserfahrenen Bewerbern ein Erststudium ermöglicht. In den zehn bisher durchgeführten, halbjährlichen Auswahlverfahren wurden 5.480 Personen für dieses Programm ausgewählt.
- Flexible Studienangebote schaffen: Die Länder unterstützen auch über Zielvereinbarungen mit den Hochschulen den Ausbau berufs begleitender Studien- und Weiterbildungsangebote für die zunehmend heterogener werdende Gruppe von Studierenden. Zu nennen sind beispielhaft Kooperationen der Hochschulen mit der regionalen Wirtschaft, spezielle landeseigene Förderprogramme, neue Fernstudienangebote und Online- Studiengänge, eLearning, eCampus-Initiativen, Distance Learning-Programme sowie hochschulübergreifende Weiterbildungszentren und -verbände. In allen Ländern besteht inzwischen ein wachsendes Angebot berufs begleitender Studienangebote sowohl auf der Bachelor- als auch auf der Masterebene. Im Sommersemester 2013 werden über 1.000 grundständige und weiterführende Studiengänge angeboten, die berufs begleitend absolviert werden können (berufsbegleitende, berufsintegrierende und Fernstudienangebote). Der weitere Ausbau berufs begleitender und weiterbildender Studienangebote ist in fast allen Ländern vorgesehen.

5. Mehr junge Menschen sollen ein Studium aufnehmen

Gestützt durch eine Vielzahl von Maßnahmen haben Bund und Länder das 2008 in Dresden vereinbarte gemeinsame Ziel, 40% eines Altersjahrgangs für ein Hochschulstudium zu gewinnen, deutlich überschritten: Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger lag 2013 bei über 506.000 und damit rd. 145.000 über dem Stand vor sechs Jahren. Etwa jede/-r Zweite eines Altersjahrgangs hat damit ein Studium aufgenommen. Nach den vorläufigen Zahlen des Statistischen Bundesamtes stieg die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im Vergleich zum Vorjahr um 2 %. Insgesamt stieg die Studienanfängerquote von 37,1% in 2007 auf deutlich über 50% in 2013 und liegt damit weit über der in 2008 angestrebten Zielmarke. Auch in den kommenden Jahren ist zu erwarten, dass die Studienanfängerzahlen auf einem hohen Niveau verbleiben werden.

Initiativen für Wissenschaft und Forschung

Mit der Fortschreibung von Hochschulpakt 2020, Exzellenzinitiative und dem Pakt für Forschung und Innovation haben Bund und Länder seit 2008 auf dem Weg zum 10%-Ziel wichtige Weichenstellungen vorgenommen. Diese gemeinsamen Initiativen zur Stärkung von Bildung, Wissenschaft und Forschung haben ein Gesamtvolumen von rd. 29 Mrd. € bis 2020.

- Hochschulpakt 2020:

- Ziel der ersten Säule des Hochschulpakts 2020 ist ein bedarfsgerechtes Studienangebot. In der ersten Programmphase von 2007 bis 2010 wurden rd. 90.000 zusätzliche Studienanfänger gegenüber dem Ausgangsjahr 2005 angestrebt. Tatsächlich konnten mehr als 185.000 zusätzliche Studienmöglichkeiten geschaffen werden. Der Hochschulpakt hat damit in der ersten Programmphase sein Ziel um das Doppelte übertroffen.

In der zweiten Programmphase (2011 bis 2015) war auf der Basis einer KMK-Prognose von 2009 ursprünglich die Aufnahme von rd. 275.000 zusätzlichen Studienanfängern vorgesehen. Zur Verbesserung der Qualität der Lehre wurde der Betrag pro zusätzlichem Studienanfänger im Vergleich zur ersten Phase um 4.000 € auf 26.000 € erhöht. Der Bund übernimmt davon 13.000 €, die Länder stellen die Gesamtfinanzierung sicher.

Im April 2013 hat die GWK auf die Studienanfängerzahlen in Rekordhöhe reagiert und – nach einer ersten Aufstockung aufgrund der Aussetzung von Wehr- und Zivildienstpflicht in 2011 – eine weitere Aufstockung des Hochschulpakts beschlossen, die am 13.06.2013 von der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und -chefs der Länder bestätigt wurde. Neben den doppelten Abiturjahrgängen und der Aussetzung von Wehr- und Zivildienstpflicht ist vor allem das stark gestiegene Studieninteresse für die hohen Studienanfängerzahlen ursächlich. Die Zahl der 2011 bis 2015 finanzierten Studienanfänger wurde gegenüber der ursprünglichen Planung von 275.000 Studienanfängern auf rd. 624.000 mehr als verdoppelt. Sie entspricht damit – unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklungen bis 2012 – der Vorausberechnung der KMK aus dem Jahr 2012. Der Bund hat seine bis 2015 bereitgestellten Mittel um 2,2 Mrd. € auf über 7 Mrd. € erhöht. Zur Ausfinanzierung der zweiten Förderphase des Hochschulpakts sind bis 2018 weitere Bundesmittel in Höhe von rd. 2,7 Mrd. € vorgesehen – das sind 1,7 Mrd. € mehr als bisher vereinbart. Auch die Länder werden vergleichbare zusätzliche finanzielle Leistungen erbringen und die Gesamtfinanzierung sicherstellen.

Über die Laufzeit der ersten beiden Programmphasen des Hochschulpakts stellt der Bund für die Jahre 2007 bis 2015, einschließlich der Ausfinanzierung der zweiten

Programmphase bis 2018, über 10 Mrd. € für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger bereit. Die Länder haben sich verpflichtet, über den gleichen Zeitraum finanzielle Leistungen zu erbringen, die in den einzelnen Ländern denen des Bundes vergleichbar sind. Sie werden – unter Berücksichtigung von Pauschalzahlungen, die die Stadtstaaten und die ostdeutschen Länder aufgrund ihrer besonderen Ausgangslage erhalten – rd. 9 Mrd. € bereitstellen.

Insgesamt stehen den Hochschulen im Rahmen des Hochschulpakts für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger in den Jahren 2007 bis 2015, einschließlich ihrer Ausfinanzierung bis 2018, rd. 19 Mrd. € zur Verfügung.

- Die zweite Säule des Hochschulpakts beinhaltet die Einführung von Programmpauschalen (Overhead) für die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Projekte an Hochschulen: Hierdurch stehen den Hochschulen ca. 2,3 Mrd. € Bundesmittel in den Jahren 2007 bis 2015 zusätzlich zur Verfügung.
- Als dritte Säule des Hochschulpakts wurde das Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (Qualitätspakt Lehre) am 10.06.2010 von der Bundeskanzlerin und den Regierungschefs der Länder beschlossen. Es wird zur Verbesserung der Studienbedingungen, zur Weiterentwicklung guter Lehre und zur Sicherung der Erfolge der Studienreform beitragen. Der Bund stellt hierfür bis 2020 rd. 2 Mrd. € bereit. An den beiden wettbewerblichen Antragsrunden im Jahr 2011 haben sich mehr als 90% der staatlichen Hochschulen mit einem Konzept für gute Lehre beteiligt. Insgesamt werden 186 Hochschulen aus allen 16 Ländern, von der forschungsstarken Volluniversität bis zur regional orientierten Fachhochschule, gefördert. Die Maßnahmen umfassen ein breites Spektrum: Von zusätzlichen Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeitern, Tutoren und Mentoren über neue Qualifizierungsangebote und Beratungsmöglichkeiten bis hin zu innovativen Studienmodellen und dem Ausbau von E-Learning-Angeboten. Die Förderung ist zunächst bis 2016 zugesagt. Über eine Anschlussförderung bis Ende 2020 wird auf der Grundlage von Zwischenbegutachtungen entschieden.
- Exzellenzinitiative: Die Exzellenzinitiative hat zu einer Aufbruchsstimmung im deutschen Wissenschaftssystem geführt und die universitäre Spitzenforschung in Deutschland auch international sichtbar gemacht. Am 04.06.2009 haben die Regierungschefs von Bund und Ländern deshalb beschlossen, die Exzellenzinitiative bis 2017 mit einem Gesamtfördervolumen von 2,7 Mrd. € und in der bisherigen Struktur mit den drei Förderlinien - Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte zum Ausbau der universitären Spitzenforschung – fortzusetzen. Die vorgesehenen Mittel werden vom Bund und dem jeweiligen Sitzland der einzelnen Projekte im Verhältnis 75:25 getragen. Bei der Bewerbung um eine Bewilligung in der zweiten Phase standen Fortsetzungs- und Neuanträge im Wettbewerb. Im Juni 2012 hat der Bewilligungsausschuss für die Exzellenzinitiative, dem die Gemeinsame Kommission von DFG und Wissenschaftsrat sowie die Wissenschaftsministerinnen und -minister von Bund und Ländern angehören, die Förderentscheidung in der dritten Runde der Exzellenzinitiative getroffen: Insgesamt 39 Universitäten aus 13 Ländern waren mit 45 Graduiertenschulen (33 Fortsetzungsanträge und 12 Neuaufnahmen), 43 Exzellenzclustern (31 Fortsetzungsanträge und 12 Neuanträge) erfolgreich; die Universitäten FU Berlin, HU Berlin, Bremen, Dresden, Köln, LMU München, TU München, Konstanz, Heidelberg, RWTH Aachen und Tübingen konnten sich im wissenschaftsgeleiteten Verfahren mit ihren Zukunftskonzepten (6 Fortsetzungsanträge und 5 Neuanträge) durchsetzen. Die Förderung der bewilligten Projekte hat am 01.11.2012 begonnen und läuft über fünf Jahre.

Im Jahr 2015 wird die Exzellenzinitiative unter Beteiligung internationaler Expertinnen und Experten evaluiert. Dabei sollen Auswirkungen auf das deutsche Wissenschaftssystem dargestellt werden. Die Ergebnisse sollen der GWK im Januar 2016 vorgelegt werden.

- Pakt für Forschung und Innovation: Mit der 2009 beschlossenen Fortsetzung des Pakts haben Bund und Länder vereinbart, den finanziellen Zuschuss für die Wissenschaftsorganisationen DFG, Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und Leibniz-Gemeinschaft (WGL) jährlich um 5% zu steigern. Insgesamt werden damit im Zeitraum 2011 bis 2015 von Bund und Ländern 4,9 Mrd. € zusätzliche Mittel für die Forschung bereitgestellt. Damit haben die beteiligten Wissenschaftsorganisationen finanzielle Planungssicherheit erhalten.
Sie verpflichten sich im Gegenzug auf forschungspolitische Ziele, darunter die Nachwuchsförderung, um die Besten dauerhaft für die deutsche Forschung zu gewinnen. Schwerpunkte sind die strukturierte Ausbildung von Doktoranden (ca. 16.000 betreute Promotionen im Zusammenwirken mit Hochschulen), Karriereförderung für den Nachwuchs zum frühzeitigen selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten, Planbarkeit der Karrierewege über die Postdoktorandenphase hinaus und Anstrengungen, Frauen auf allen Ebenen der wissenschaftlichen Karriere Gleichstellung zu ermöglichen. Das Spektrum der Bildungsinitiativen reicht von der Ausbildung von nichtwissenschaftlichem Fachpersonal bis zur Weiterbildung von Führungskräften aus der Wirtschaft und umfasst z.B. auch themenspezifische Initiativen für die MINT-Fächer.
Die Wissenschaftsorganisationen berichten der GWK nach von Bund und Länder definierten Parametern jährlich. Dieses jährliche Monitoring dient dazu, die durch den Pakt für Forschung und Innovation erzielten Ergebnisse zu bewerten und ggf. weiterhin vorhandenen Handlungsbedarf festzustellen.
- Fortsetzung der Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen (FH): Bund und Länder haben am 28.06.2013 beschlossen, das seit 2003 laufende gemeinsame Programm zur angewandten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen fortzusetzen. Mit der Fortschreibung des Programms für die nächsten 5 Jahre stellen Bund und Länder sicher, dass Fachhochschulen auch in Zukunft ihr Forschungspotenzial weiter entwickeln können. Die im laufenden Programm bisher zur Verfügung gestellten Bundesmittel haben sich seit dem Jahr 2005 von rd. 10,5 Mio. € auf rd. 41,5 Mio. € im Jahr 2013 vervierfacht. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung des Programms durch Bereitstellung der Grundausrüstung. Das FH-Programm hat das Ziel, den anwendungsnahen Wissens- und Technologietransfer durch Kooperationen mit Unternehmen (insbesondere mit kleinen und mittleren Unternehmen) und anderen Praxispartnern zu beschleunigen.
- Forschungsbauten und Großgeräte: Mit der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten stärken Bund und Länder die wissenschaftliche Konkurrenzfähigkeit der Forschung an Hochschulen im nationalen und internationalen Wettbewerb. Der Bund fördert mit insgesamt 298 Mio. € jährlich:
 - Forschungsbauten an Hochschulen mit derzeit 213 Mio. € p.a.
 - Großgeräte an Hochschulen mit derzeit 85 Mio. € p.a.Das Land, das den Forschungsbau oder ein Großgerät plant und durchführt, beteiligt sich an der Finanzierung in derselben Höhe wie der Bund. Die GWK hat für den Bereich der Forschungsbauten einschl. der Förderrunde 2014 insgesamt 100 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 2,72 Mrd. € in die Förderung aufgenommen. Bis Ende 2012 wurden Großgeräte mit einem Mittelbedarf von rd. 1 Mrd. € bewilligt.

Weitere Verbesserungen im Hochschulbereich

- Dialogorientiertes Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung (DoSV): Im Mai 2010 hat sich die von den Ländern im Zusammenwirken mit den Hochschulen getragene Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) als Rechtsnachfolgerin der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) konstituiert. Nach den Regelungen des zugrundeliegenden Staatsvertrags der Länder soll die SfH, die auch das zentrale Vergabeverfahren für die bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengänge (Medizin, Pharmazie, Tiermedizin, Zahnmedizin) durchführt, die Hochschulen bei der Durchführung der Zulassungsverfahren für Studiengänge mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen unterstützen, insbesondere durch den Abgleich der Mehrfachzulassungen sowie die Vermittlung von nichtbesetzten Studienplätzen. Für die Entwicklung und Implementierung der Software für dieses neue Dialogorientierte Serviceverfahren hat der Bund den Ländern im Rahmen einer Projektförderung, die im Februar 2012 ausgelaufen ist, eine Anschubfinanzierung im Gesamtvolumen von 15 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die SfH hat das DoSV zum Wintersemester 2012/2013 im Pilotbetrieb mit 17 Hochschulen und insgesamt 22 Studiengängen gestartet. Zum Wintersemester 2013/2014 beteiligen sich fast 50 Hochschulen mit mehr als 170 Studiengängen am DoSV. Da der Erfolg des Systems wesentlich von der Beteiligung weiterer Hochschulen abhängt, wirken die Länder mit Nachdruck darauf hin, dass sich ihre Hochschulen mit den zulassungsbeschränkten Studiengängen flächendeckend am DoSV beteiligen. Allen Hochschulen steht zudem die Teilnahme am Clearingverfahren offen sowie wie bisher die Nutzung der Internetbörse für freie Studienplätze. Mit KMK-Beschluss vom 18./19.10.2012 haben die Länder ihre Zusage, die weitere Finanzierung des neuen Serviceverfahrens nach Auslaufen der Anschubfinanzierung des Bundes zu gewährleisten, bekräftigt und konkretisiert. Die Kosten für das DoSV werden bis Ende 2014 vollständig von den Ländern getragen. Mit der sukzessiven Einführung des DoSV sind ab dem Jahr 2015 die Kosten schrittweise und bis spätestens 2018 vollständig auf die Hochschulen umzulegen. Mit einem Vollbetrieb des DoSV rechnet die SfH derzeit zum Wintersemester 2017/2018.
- Verbesserung der Qualität der Lehre: Schon vor Abschluss der Vereinbarung zur dritten Säule des Hochschulpakts wurden in mehreren Ländern im Rahmen der Umstellung auf die Bachelor- bzw. Masterstudiengänge – besonders in stark nachgefragten Bachelorstudiengängen – die Betreuungsrelationen verbessert und andere Initiativen zur Weiterentwicklung in der Qualität der Lehre aufgelegt. Darüber hinaus sind die Hochschulen im Rahmen ihrer Autonomie und der flexiblen Mittelbewirtschaftung (Globalhaushalte) in der Lage, auch die in einigen Ländern erhobenen Studienbeiträge zur Verbesserung der Betreuungsrelationen zu verwenden. Soweit die Studiengebühren abgeschafft wurden, haben die Länder Maßnahmen zur Kompensation der Finanzmittel ergriffen, die ebenfalls der Qualität in Studium und Lehre zugutekommen.
Die Länder haben gemeinsam mit dem Stifterverband den Wettbewerb „Exzellente Lehre“ mit einem Gesamtvolumen von 10 Mio. € aufgelegt, der 2009 angelaufen ist. Etwa die Hälfte der Hochschulen hat sich an der Ausschreibung beteiligt. Vier Fachhochschulen und sechs Universitäten und gleichgestellte Hochschulen wurden für ihre strategischen Gesamtkonzepte zur Stärkung der Lehre ausgezeichnet. Im Oktober 2012 ist der Wettbewerb nach drei Jahren zu Ende gegangen. Auf der Abschlusstagung wurde die im Rahmen des Wettbewerbs entwickelte „Charta guter Lehre“ vorgestellt. Mit der Weiterentwicklung ihrer Strukturvorgaben für die Bachelor-/Master-Studiengänge vom 04.02.2010 hat die KMK die Grundlage für eine Verbesserung der Studierbarkeit der Studiengänge gelegt (z. B. Reduzierung der Prüfungsdichte, Förderung der Mobilität, Flexibilisierung beim Zugang zum Master) und die Rolle der Akkreditierung im Hinblick auf die Qualität der Lehre gestärkt. Alle Länder haben Maßnahmen für eine effektive Umsetzung ergriffen. Auch auf der Ebene der

Hochschulen wurden unter Einbeziehung der Studierenden Leitlinien oder Orientierungsrahmen verabschiedet und auf dieser Grundlage entsprechende Nachsteuerungsprozesse eingeleitet.

- Angebote der Studentenwerke: Die Studentenwerke erfüllen die öffentliche Aufgabe der wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Förderung der Studierenden an den deutschen Hochschulen. Sie tragen zur Verwirklichung von Chancengleichheit bei. Insbesondere ihre Dienstleistungsangebote in den Bereichen Wohnen, Verpflegung und Beratung unterstützen die Studierenden im Studium und stellen für die Hochschulen einen wichtigen Standortfaktor dar. Mit einer diesen Aufgaben und den Studierendenzahlen angemessenen Finanzausstattung gewährleisten die Länder, dass die Studentenwerke ihre Dienstleistungen der studentischen Nachfrage entsprechend anbieten können.
- Ausbau Begabtenförderung: Ein wichtiges Anliegen ist die Förderung besonders begabter junger Menschen in Hochschule und Beruf. Spitzen- und Breitenförderung sind zwei Seiten einer Medaille. Allein die Zahl der Stipendien für Studierende hat sich seit 2005 von rd. 13.400 (Begabtenförderungswerke) auf rd. 43.500 (2012) (Begabtenförderungswerke, Aufstiegsstipendien inkl. Anwartschaften, Deutschlandstipendien) verdreifacht. Die zwölf Begabtenförderungswerke haben, auch 2012 bei steigenden Studierendenzahlen, ein Prozent der Studierenden gefördert. Nachdem das Büchergeld seit 1980 in nahezu unveränderter Höhe geleistet wurde, wurde es zum September 2013 auf 300 € angehoben. Durch die Aufnahme des Avicenna-Studienwerks für muslimische Studierende in den Kreis der Begabtenförderungswerke wird das plurale Spektrum der Begabtenförderung ab 2014 um ein weiteres Element erweitert und damit ein wichtiger Schritt bei der Integration von Muslimen in Deutschland getan.
Mit dem im Jahr 2011 eingeführten Deutschlandstipendium wurde ein im internationalen Vergleich längst überfälliger Beitrag zum Aufbau einer auch gesellschaftlich getragenen Stipendienkultur in Deutschland geleistet. Im Übrigen wird auf die Ausführungen auf S. 9 verwiesen.
Darüber hinaus setzen die Länder eigene Schwerpunkte durch landesfinanzierte Stipendienprogramme.
- Förderung von Frauen: Die Beteiligung von Frauen im Wissenschaftssystem hat sich in den letzten Jahren verbessert. Nach Angaben der GWK hat sich im Zeitraum von 2002 bis 2011 an den Hochschulen der Anteil von Frauen an der Gesamtzahl der Erstimmatrikulierten von 50,6% auf 46,6%, der Studienabschlüsse von 48,2% auf 51,0%, der Promotionen von 36,4% auf 44,9%, der Habilitationen von 21,6% auf 25,5% und der Professuren von 11,9% auf 19,9% verändert. Der Anteil von Frauen an Juniorprofessuren ist von 2002 bis 2011 von 32,4% auf 38,6% gestiegen. Der Frauenanteil hat also im Zeitverlauf auf allen Karrierestufen teilweise deutlich zugenommen. Gleichzeitig sinkt nach wie vor der Frauenanteil mit jeder weiteren Stufe auf der Karriereleiter.
 - Viele Länder berücksichtigen bei ihren Zielvereinbarungen mit den Hochschulen und bei der leistungsorientierten Mittelverteilung in besonderer Weise die Anteile von Frauen auf den verschiedenen Qualifizierungsstufen und setzen damit gezielt auch finanzielle Anreize für eine Steigerung der Zahl junger Frauen in den Hochschulen. Mit dem Professorinnenprogramm fördern Bund und Länder in einer ersten Phase von 2008 bis 2012 und in einer zweiten Phase von 2013 bis 2017 mit jeweils 75 Mio. € die Schaffung von Stellen für Professorinnen an deutschen Hochschulen. Die Evaluation der ersten Phase des Programms wurde erfolgreich abgeschlossen. Zur Sicherung und zum weiteren Ausbau der bisherigen Erfolge hat die GWK am 29.06.2012 beschlossen, das erfolgreiche Professorinnenprogramm in seinen bewährten Strukturen mit einem Finanzvolumen von 150 Mio. € bis 2017 fortzusetzen. Die Mittel dafür werden wie in der

ersten Phase je zur Hälfte von Bund und Ländern aufgebracht. An der ersten Ausschreibungsrunde zum Professorinnenprogramm II beteiligten sich 131 Hochschulen mit ihren Gleichstellungskonzepten, 96 wurden positiv bewertet.

- Bund und Länder haben im November 2011 beschlossen, dass die Forschungsorganisationen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Organisationsstruktur flexible Zielquoten im Sinne des sog. Kaskadenmodells (Orientierung der Frauenquote an der jeweils darunter liegenden Qualifizierungsstufe) festlegen sollen. Im Monitoring-Bericht 2013 zum Pakt für Forschung und Innovation haben die FhG, die HGF, die WGL und die MPG erstmals konkrete Zielquoten auf der Ebene der Organisation vorgelegt. Bund und Länder haben im Juni 2013 festgestellt, dass die jeweiligen Zielquoten noch nicht hinreichend sind, um mittelfristig eine angemessene Repräsentanz von Frauen insbesondere in Leitungspositionen in der Wissenschaft zu erreichen. Sie erwarten von den Forschungsorganisationen deshalb eine Überprüfung ihrer Zielquoten. Damit sollen schnellere Fortschritte bei der Gleichstellung erreicht werden.

6. Mehr Menschen sollen für naturwissenschaftlich-technische Berufe begeistert werden

Seit den Beschlüssen von Dresden haben Bund und Länder verstärkt gezielte Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der sog. MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), zur Stärkung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Bildung sowie zur Erhöhung der Studierendenzahlen ergriffen:

- Vermittlung von naturwissenschaftlichen Grunderfahrungen: Mit dem vom Bund geförderten und mit den Ländern und den Partnern in den regionalen Netzwerken umgesetzten Programm „Haus der kleinen Forscher“ werden Erzieherinnen und Erzieher praxisnah für die kindgerechte Vermittlung von Naturwissenschaften qualifiziert und einfach zu handhabende Lehrmaterialien zur Verfügung gestellt. In den nächsten Jahren werden mit dieser Initiative in Kooperation mit den Ländern und regionalen Initiativen vor Ort bundesweit rd. 80% der Kindertagesstätten erreicht. Seit 2011 werden mit finanzieller Unterstützung des Bundes vom „Haus der kleinen Forscher“ auch Angebote für sechs- bis zehnjährige Kinder bereitgestellt und Erzieherinnen und Erzieher im Ganztagsschul-, Hort- und Freizeitbereich weitergebildet.
- MINT-Fächer: Die Länder haben die Pflichtstundenzahl in den mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Fächern in den vergangenen Jahren vor allem in der Sekundarstufe I erhöht, so dass sie mittlerweile z. T. weit über der in der einschlägigen Vereinbarung der KMK als Mindestgröße festgelegten Stundenzahl liegt. In Umsetzung der im Jahr 2009 beschlossenen „Empfehlungen zur Stärkung der mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bildung“ haben die Länder zudem zahlreiche weitere Maßnahmen u.a. im vorschulischen und schulischen Bereich, in der Erzieher- und Lehrerbildung, zur Verbesserung der sächlichen und personellen Ausstattung sowie im Hinblick auf Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen ergriffen.
- Nationaler Pakt für mehr Frauen in MINT-Berufen: Das Bündnis mit nunmehr rd. 150 Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Politik, Verbänden, Sozialpartnern und Medien hat sich zum Ziel gesetzt,
 - technisch begabte und interessierte Schülerinnen anzusprechen und zu fördern;
 - den Anteil der Studienanfängerinnen in naturwissenschaftlich-technischen Fächern zu steigern;
 - den Frauenanteil bei Neueinstellungen im MINT-Bereich zu erhöhen und
 - den Frauenanteil an Führungspositionen zu erhöhen.

Das BMBF unterstützt den Pakt von 2008 bis 2014 mit rd. 12 Mio. €.

- Girls' Day: Der jährlich bundesweit stattfindende ESF geförderte „Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag“ richtet sich gezielt an Mädchen, um deren Interesse an technischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Berufen, Studiengängen und Tätigkeitsfeldern zu wecken. Anlässlich des 13. Girls' Day 2013 erkundeten über 100.000 Schülerinnen in rd. 10.000 Einrichtungen (v. a. Unternehmen, Hochschulen und Forschungszentren) die Vielfalt der MINT-Berufe. Die Gesamtzahl der Teilnehmerinnen liegt seit dem Aktionsstart in 2001 bei weit über 1,3 Millionen.

7. Mehr Menschen sollen die Möglichkeit zur Weiterbildung nutzen

Im Jahr 2012 wurde mit 49% die bisher höchste Teilnahmequote an Weiterbildung in Deutschland seit dem Jahr 1979 erreicht. Das 2008 angestrebte Ziel von Bund und Ländern, die Weiterbildungsbeteiligung bis 2015 auf 50% der Erwerbsbevölkerung zu steigern, ist somit bereits 2012 nahezu erreicht worden.

- BA-Förderung der beruflichen Weiterbildung: Berufliche Weiterbildungen zeigen deutlich positive Wirkungen auf die Beschäftigungschancen und sind eines der wesentlichen Elemente der aktiven Arbeitsförderung. Bei der Förderung der Weiterbildung von lebensälteren Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen besteht die Möglichkeit einer anteiligen Übernahme der Weiterbildungskosten durch die BA. Bis Ende 2014 ist diese Weiterbildungsförderung von Beschäftigten auch unter 45 Jahren möglich; hierfür ist eine Kofinanzierung von mindestens 50% durch den Arbeitgeber erforderlich.
Im Jahr 2012 sind rd. 300.000 Personen in eine geförderte berufliche Weiterbildungsmaßnahme (FbW) eingetreten. Die Zahl der Eintritte in FbW lag damit in etwa auf dem Niveau von 2011 (Eintritte in arbeitsmarktpolitische Instrumente insgesamt: - 14,5%). Davon waren fast 40.000 Maßnahmen solche mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Damit ist der Anteil an Maßnahmen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf auf 13,2% weiter gestiegen (2011: 11,4%, 2010: 10,7%, 2009: 7,3%). Seit 2006 stehen zur Unterstützung der Qualifizierungsförderung von Beschäftigten im Rahmen des Programms Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU) zusätzliche Mittel im Haushalt für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verfügung (2013 280 Mio. €). Seit 2010 unterstützt die BA mit der Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS) Geringqualifizierte beim Erwerb von anerkannten Berufsabschlüssen bzw. Teilqualifizierungen. Im Jahr 2013 stehen für das Sonderprogramm 400 Mio. € zur Verfügung.
- Weiterbildung in den Ländern: Die Länder haben innovative Angebote gefördert und zahlreiche Programme zur Weiterbildungsförderung entwickelt, die verschiedene Aspekte der Weiterbildungsbedarfe der regionalen Arbeitsmärkte und den Bedeutungszuwachs der beruflichen sowie der betrieblichen Weiterbildung – insbesondere bei der Deckung des Fachkräftebedarfs – berücksichtigen und eine Kultur der zweiten Chance fördern. Diese Programme stellen zum einen auf den Qualifizierungsbedarf von kleinen und mittleren Betrieben ab, berücksichtigen aber ebenso Initiativen in der Weiterbildungsberatung, um den Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen zu erhöhen, wobei besondere Aufmerksamkeit gering qualifizierten (auch bildungsfernen Personen) sowie älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewidmet wird.
Zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung wurde in einigen Ländern besonderer Wert auf eine einheitliche Anlaufstelle für Betriebe sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelegt. Dabei wurde durch entsprechende Anreize (z. B. Qualifizierungsschecks, Weiterbildungsboni, zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit, Information und Beratung

u.a.) die individuelle Ambition zur Weiterbildung erhöht. Die ECTS-Zertifizierung von Weiterbildungsangeboten sichert die Anerkennung sowie die Anrechenbarkeit und Durchlässigkeit zu Hochschulstudiengängen.

- Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener: Bildungsangebote zur Alphabetisierung gehören zu den Kernaufgaben der Weiterbildung in den Ländern. Im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Strategie werden die Weiterbildungsangebote zielgerichtet ausgeweitet und um unterstützende Maßnahmen ergänzt. Die Länder tauschen sich untereinander regelmäßig über Ansätze, Methoden, Instrumente und Strategien etc. aus und stehen in einem regelmäßigen Austausch mit dem Bund und weiteren an der Nationalen Strategie beteiligten Akteuren. Die Länder ergreifen über die im Rahmen der Nationalen Strategie verabredeten Aktivitäten hinaus vielfältige quantitative und qualitative Maßnahmen. Sie sollen Öffentlichkeit und Betroffene für Fragen der Alphabetisierung und Grundbildung sensibilisieren und Hilfestellung geben, ein geeignetes Lernangebot zu ermitteln. Dabei arbeiten die Länder eng mit Akteuren aus Wirtschaft, Verbänden und Zivilgesellschaft zusammen.
- Transparenz auf dem Weiterbildungsmarkt: Transparenz auf dem Weiterbildungsmarkt ist eine wichtige Voraussetzung für die Weiterbildungsteilhabe. Hierzu haben die Länder zahlreiche Maßnahmen ergriffen und weiterentwickelt (Suchportale, Weiterbildungsdatenbanken, Weiterbildungsserver, Beratungsangebote).
- Pflegeberufe: Die gemeinsame „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ wurde am 13.12.2012 von Bund, Ländern und Verbänden unterzeichnet. Die damit vereinbarten Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in der Altenpflege sollen in einem Zeitraum von drei Jahren bis Ende 2015 umgesetzt werden. Zu den vielfältigen Zielen der Vereinbarung gehören u. a. die Steigerung der Ausbildungszahlen in jedem Jahr der Offensive um 10%, die Wiedereinführung der dreijährigen Umschulungsförderung durch die BA für die Laufzeit der Vereinbarung bei gleichzeitiger Stärkung der Möglichkeit der Ausbildungsverkürzung bei entsprechenden Vorkenntnissen, die Nachqualifizierung von Pflegehelferinnen und Pflegehelfern zur Altenpflegefachkraft und die Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes. Damit stellt sich dieser erste bundesweite Ausbildungspakt für den Bereich der Altenpflege den Herausforderungen für das Ausbildungs-, Berufs- und Beschäftigungsfeld.
Mit dem am 19.03.2013 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege hat der Bund bereits zwei zentrale Punkte der Offensive umgesetzt: Durch Änderung des SGB III können Altenpflegeumschulungen, die zwischen dem 01.04.2013 und dem 31.03.2016 beginnen, wieder dreijährig von der BA und den Jobcentern gefördert werden. Ferner werden die gesetzlichen Regelungen zur Ausbildungsverkürzung für berufliche Weiterbildungen ausgebaut.
- Wiedereinstieg erleichtern: Das Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ (PWE) in Kooperation mit der BA hat das Ziel, Frauen, die familienbedingt aufgrund der Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen aus der Erwerbsarbeit ausgestiegen sind, bei der Rückkehr in die Berufstätigkeit zu unterstützen. Das Programm richtet sich auch an deren (Ehe-)Partner sowie Personalverantwortliche in Unternehmen. Kernstück des Aktionsprogramms ist das ESF-geförderte Modellprogramm. Ergebnisse der 1. Programmphase (März 2009 - Februar 2012, 20 Standorte/28 Projektträger, 14 Mio. € ESF-Mittel): Aktivierung von ca. 18.000 Frauen aus der sog. Stillen Reserve, 4.561 wurden durch individuelles Coaching und passgenaue Unterstützungsangebote beim Wiedereinstieg begleitet. 69% der Teilnehmerinnen (2.504 Personen) mit abgeschlossenem Projektverlauf konnten im Anschluss an das Unterstützungsmanagement integriert werden: 65% in eine Beschäftigung, 12% in eine selbständige Tätigkeit, 23% in eine weiterführende Qualifizierung.

Im Januar 2013 erfolgte die Übernahme der erfolgreichen Module in die Regelförderung der BA. In der 2. Programmphase (März 2012 – Dezember 2013, 10 Standorte/18 Projektträger, 7 Mio. € ESF-Mittel) gibt es die beiden Schwerpunkte „Zeit für Wiedereinstieg“ (Einbeziehung des Partners in den Wiedereinstiegsprozess und Sensibilisierung der Wiedereinsteigerinnen für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen) sowie „Zeit für Qualifizierung“ (Entwicklung passgenauer Fortbildungsmodule für Akademikerinnen in Zusammenarbeit mit Hochschulen und Erschließen von Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich Haushaltsnaher Dienstleistungen für geringer qualifizierte Wiedereinsteigerinnen).

Im Juni 2013 starteten Blended Learning-Szenarien für Wiedereinsteigerinnen in Form einer Kombination von Selbstlernmodulen (Lernbörse der BA) mit interaktiven Online-Medien.

- Bildungsprämie: Die Bildungsprämie ist ein Programm, das aus Mitteln des ESF kofinanziert wird. Es richtet sich an gering verdienende Erwerbstätige und erleichtert ihnen den Zugang zu individuellen, beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen. Mit der Bildungsprämie können 50 % der Weiterbildungskosten (bis zu maximal 500 €) übernommen werden. Seit Programmstart im Dezember 2008 wurden insgesamt 224.000 Prämiegutscheine ausgegeben. Besonders Frauen (76%) und Selbstständige (22%) nutzen die Förderung. Überdies werden auch Menschen mit Migrationshintergrund (17%) und Teilzeitbeschäftigte (über 50% der abhängig Beschäftigten Gutscheineempfängerinnen und -empfänger) erreicht (2. Förderphase, Stand Mai 2013).
Das Programm nutzt die in den Ländern vorhandene Beratungsinfrastruktur: Deutschlandweit können sich Weiterbildungsinteressierte in knapp 600 Einrichtungen beraten lassen und einen Prämiegutschein erhalten. Fast 90 % der Nutzerinnen und Nutzer haben anderen Personen die Bildungsprämie weiterempfohlen. Eine deutliche Mehrheit gibt an, durch die Bildungsprämie zu zusätzlichen Bildungsaktivitäten angeregt worden zu sein.
- Berufsbezogene Sprachförderung: Seit 2008 unterstützt das aus Mitteln des ESF mitfinanzierte „Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund im Bereich des Bundes“ die Verbesserung der berufsbezogenen Deutsch-Kenntnisse. Auf diese Weise sollen die Chancen von Menschen mit Migrationshintergrund zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt erhöht werden. Deutschunterricht wird dazu mit Elementen der beruflichen Weiterbildung verknüpft. Ein Kurs hat max. 730 Unterrichtsstunden und dauert bei Vollzeit sechs Monate, als Teilzeitkurs bis zu zwölf Monate. Das Angebot richtet sich primär an Arbeitsuchende (SGB II und SGB III). Auch Beschäftigte können gefördert werden. Ziel ist es, jährlich 20.000 Menschen die Teilnahme zu ermöglichen. Durch Verzahnung der berufsbezogenen Maßnahmen zur Stärkung der Sprachkompetenz mit den Integrationskursen nach dem Aufenthaltsgesetz erfährt das Grundförderangebot des Bundes eine sinnvolle Ergänzung.
- Integration in den Arbeitsmarkt verbessern: Das ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit (mindestens nachrangigem) Zugang zum Arbeitsmarkt fördert in der 2. Förderrunde (01.11.2010 bis 31.12.2013) mit einem Programmvolumen von rd. 50 Mio. € insgesamt 28 Projektverbünde. Die Aktivitäten werden in allen Ländern umgesetzt und umfassen Beratungs-, Qualifizierungs- und Vermittlungsansätze. In der 1. Förderrunde wurde eine Vermittlungsquote von 54% in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erzielt.
Als ein zentrales arbeitsmarktpolitisches Instrument des Bundes hat sich das Förderprogramm IQ mit seinen 16 Landesnetzwerken etabliert. In allen Ländern arbeiten die Landesnetzwerke mit insgesamt ca. 240 Teilprojekten auf der Grundlage verbindlicher Verabredungen der arbeitsmarktrelevanten Akteure. Schwerpunktaufgabe der Landesnetzwerke ist die Verzahnung von regionalen Förderangeboten, die für die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten relevant sind (z.B. Beratung, Kompetenzfeststellung, Qualifizierung, Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse,

begleitende Sprachförderung). Das Förderprogramm IQ unterstützt damit bundesweit die im Nationalen Aktionsplan Integration formulierten vier strategischen Ziele: Beschäftigungs- und Erwerbschancen sowie Qualifizierung erhöhen, Interkulturelle und migrationsspezifische Qualifizierung des Beratungspersonals sicherstellen, Betriebliche Integration verbessern und Fachkräftebasis sichern.

- Freiwilligendienste: Die gesetzlich geregelten Freiwilligendienste (Bundesfreiwilligendienst [BFD], Freiwilliges Soziales Jahr [FSJ] und Freiwilliges Ökologisches Jahr [FÖJ]) leisten einen signifikanten Beitrag zur Weiterbildung mit ihrem ebenfalls gesetzlich geregelten Bildungs- und Lerncharakter. Im Rahmen der unterschiedlichsten Einsatzbereiche sollen die Freiwilligen durch eine praxisorientierte Begleitung in der Einsatzstelle sowie durch obligatorische Seminartage soziale, ökologische, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen erlernen. Damit soll ihr Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl gestärkt werden. Aufgrund des enormen Erfolgs der Einführung des BFD zum 01.07.2011 und dem parallelen Ausbau von FSJ und FÖJ beläuft sich die Zahl der im Dienst befindlichen Freiwilligen mittlerweile auf rd. 85.000, darunter im Schnitt 35.000 im BFD sowie nach Trägerangaben rd. 50.000 im FSJ bzw. FÖJ.